

Sozialpolitische Rundschau.

Der Winter zeigt sich in diesem Jahre von der schlimmsten Seite. Seit Wochen herrscht überall grimme Kälte, die allen Voraussetzungen der meteorologischen Stationen auf baldige wärmere Temperatur spottet. Infolge der Kälte haben die sogenannten Außenarbeiten eingestellt werden müssen. Dieser Umstand, wie auch in weitem Umfange eingestellt werden müssen. Dieser Umstand hat ein weiteres Lapidales Steigen der Arbeitslosigkeit herbeigeführt. Mitte Januar betrug bereits die Zahl der Arbeitslosen gegen 2,5 Millionen, womit der Stand des Vorjahres ganz beträchtlich überschritten ist. Da infolge des Anhaltens der Kälte mit weiterer Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet werden muß, dürfte sogar die Arbeitslosenziffer des Winterwinters 1926/1927 überschritten werden. Das ist ein lurchbarer, geradezu katastrophaler Schlag für die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiterschichten. Nicht doch die den Erwerbslosen gewährte Unterstützung selbst in normalen Zeiten kaum zur Vorkostung der notwendigen Lebensbedürfnisse aus. Unter der Wirkung der eifigen Kälte muß die Lebenshaltung noch weiter herabgedrückt werden, nehmen Not und Elend bei den Arbeitslosen gewaltig zu.

Auch für die Arbeitslosenversicherung wächst sich die steigende Arbeitslosigkeit zur Katastrophe aus. Sie steht vor dem finanziellen Zusammenbruch, wenn nicht das Reich mit seinen Mitteln eingreift. Das muß und wird natürlich geschehen, ändert aber nichts an der Notwendigkeit, die materiellen Grundlagen der Arbeitslosenversicherung einer Revision zu unterziehen und so zu gestalten, daß einer Wiederholung des gegenwärtigen Zustandes vorgebeugt wird. Bei der schwierigen Finanzlage des Reichs ist das nicht leicht. Mit einer Erhöhung der Beiträge allein kann die Arbeitslosenversicherung über den gegenwärtigen anormalen Stand nicht hinweggebracht werden. Das Reich wird beträchtliche Zuschüsse leisten müssen. Woher aber die Mittel dazu nehmen? Da aus Anlaß der Erhöhung der Reparationslasten notwendigen und von der Reichsregierung in Vorschlag gebrachten Steuererhöhungen stoßen überall auf den härtesten Widerstand. Besonders sind es die bestehenden Kreise, die sich gegen eine Mehrbelastung wehren. Allen voran natürlich die Unternehmer, deren Verbände gegen jede Steuererhöhung protestieren und den Ausgleich des Reichshaushalts ausschließlich durch Beschränkung der Ausgaben sowie volle Besteuerung der öffentlichen Betriebe fordern. Das ist gleichbedeutend damit, daß die sozialen Leistungen herabgesetzt und im übrigen die arbeitenden Volksschichten noch stärker belastet werden sollen, als es selber der Fall war.

Der Protest der Unternehmer gegen eine weitere Steuererhöhung besaupert, daß die sich ständig steigenden Steuerlasten die notwendige Kapitalbildung beeinträchtigen und die Rentabilität der Betriebe fast unmöglich machen. Die Herren sind vorichtig, wenn sie „fast unmöglich“ sagen. Sie wollen sich den Rücken hecken. Nach einer vor kurzem veröffentlichten Statistik haben nämlich 7465 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 14,56 Milliarden im Jahre 1927/1928 nicht weniger als 2055 Millionen Gewinn und Abschreibungen, gleich 14,1 Prozent Ueberschüsse gemeldet. Das heißt nicht gerade nach Notstand aus! Die Unternehmer haben zwar hierüber ihre eigenen Ansichten, nur können sie nicht verlangen, daß ihre Klagen bei den Arbeitern besonderen Eindruck machen.

Die Notlage in den unteren Volksschichten findet eine drastische Beleuchtung durch die hohen vom statistischen Reichsamt veröffentlichten Finanzstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Unternehmensmetrium strebt bekanntlich dahin, die Leistungen der Sozialversicherung herabzusetzen und die Arbeiter auf die Leistungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu verweisen, sie also wie einst mit der sogenannten Armenunterstützung abzuhelfen. Die Unternehmer glauben, auf diese Weise billiger davonzukommen. Für die Gesamtwirtschaft wäre das nicht der Fall, wie das Steigen der Kosten der öffentlichen Wohlfahrtspflege feststellen läßt. Trotz Sozialversicherung sind die öffentlichen Fürsorgeanstalten für Arme, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozialfürsorge, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozialrentner, Kleinrentner usw. seit 1918 von 206 auf 855,5 Millionen jährlich gestiegen, und die gesamten Wohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände haben sogar von 2,34 auf 4,14 Milliarden Markt erhöht. Entsprechend stieg der Anteil der Wohlfahrtslasten am Zukunftbedarf der Gemeinden von 16,4 Proz. in der Vorkriegszeit bis 1925/26 auf 40,2 Proz. Und diese Steigerung hält an, was beweist, daß jede Einschränkung der Sozialversicherungsleistungen ein noch rapideres Ansteigen der kommunalen Soziallasten zur Folge haben müßte.

An eine Einschränkung der Sozialversicherungsleistungen kann daher auch im Ernst nicht gedacht werden. Sie bedürfen im Gegenteil der weiteren Erhöhung. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, haben die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, in der für die Reform und den Ausbau der Invalidenversicherung folgende Hauptforderungen gestellt werden: Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen; Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66% auf 50 Proz.; Gewährung von Witwenrenten auch ohne Invalidität; Befreiung der Ritzungsbestimmungen nach § 1311 B.D. und Neuregelung der Lastenteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung; Erhöhung des Grundbetrages der Renten und Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre. Sicherlich werden sich diesen Forderungen gegenüber starke Widerstände bemerkbar machen und sie nicht ohne weiteres Annahme finden. Deshalb bleiben sie aber doch berechtigt und muß ihre Durchföhrung mit aller Energie verfolgt werden.

Die Beitragsentnahmen der Invalidenversicherung betrugen 1928 1080 Millionen, die Gesamtsumme ihrer

Einnahmen 1170 Millionen Markt. Dem standen 810 Millionen Markt Ausgaben gegenüber. Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben erscheint hiernach nicht ungünstig. Für die nächsten Jahre wird jedoch mit einem jährlichen Zuwachs von 100 000 bis 110 000 Invaliden und 60 000 bis 60 000 Witwenrenten gerechnet. Die Rentenrenten haben ihren Beharrungszustand etwa erreicht. Dagegen wird die durchschnittliche Jahresrente von Jahr zu Jahr vorläufig noch um 12 Markt ansteigen. Unter diesen Umständen werden die Einnahmen noch bis zum Jahre 1938 ausreichen, alsdann sind Föhrbeträge in Aussicht zu nehmen. Von 1934 bis 1938 wird ein Föhrbetrag von etwa 1005 Millionen angenommen, den man jedoch durch die Ueberschüsse der fünf vorhergehenden Jahre decken zu können hofft.

Vom 24. Februar bis zum 8. März d. J. findet in ganz Deutschland eine Unfallverhütungswoche statt, die der Propaganda der Unfallverhütung und Unfallbekämpfung dienen soll. Ueber die Notwendigkeit der Unfallverhütung braucht kein Wort verloren zu werden, nimmt doch die Unfallhäufigkeit in erschreckender Weise zu. In den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben wurden 1928 über eine Million Unfälle gemächt. Nahezu 24 000 Menschen haben dabei ihr Leben ver-

loren, das sind täglich 64 Tode durch Unfall! Diese Zahlen bedürfen keines weiteren Kommentars. Hinter ihnen verbirgt sich eine Unsumme von Schmerz, Kummer und Elend, von zerstörtem Familienglück, vernichteten Existenzen, gescheiterten Zukunftshoffnungen und verlorenen wirtschaftlichen Werten. Mit der Propaganda ist es freilich nicht allein getan. Sie kann aufklärend wirken, und Aufklärung bringt immer Vorteile! Ebenso notwendig sind aber auch praktische Maßnahmen zur Eindämmung der Unfallgefahren. Hierin fehlt es noch in sehr weitem Maße!

Eine Grundlage für die Eindämmung der Leben und Gesundheit der Arbeiter bedrohenden Gefahren bietet der gesetzliche Arbeiterschutz. Dem Reichstag ist schon der neue Entwurf für ein Arbeiterschutzgesetz zugegangen. In seinen Grundzügen unterscheidet er sich nicht wesentlich von der alten Vorlage. Der Reichstag hat den Entwurf durch Schaffung einer Ausnahmebestimmung für die kleinen Betriebe bis zu fünf Arbeitern bei der Arbeitszeitregelung in einer Weise verschlechtert, daß er in dieser Form als unannehmbar erscheint. Aufgabe des Reichstags wird es sein müssen, diese Mängel zu beseitigen und den Weg zur endlichen Ratifizierung des Washingtoner Abkommens freizumachen.

Sozialpolitik oder Kapitalpolitik.

Im „Deutschen Arbeitgeber“, der Zeitschrift des „Verbandes deutscher Arbeitgeberverbände“, schrieb Regierungspräsident a. D. Brauweiler kürzlich:

Dem Herbeibildenden Auge kann das besorgniserregende Mißverhältnis zwischen Konsum und Kapitalbildung nicht verborgen bleiben. Wenn trotzdem die Befastigung der Wirtschaft ihren Fortgang nimmt und das notwendige Tempo der Bildung eigenen Kapitals läßt, so zeigt dies, daß die maßgebenden Kreise in Parlament und Regierung ebenso wenig wie die Gewerkschaften die Dinge sehen oder sehen wollen, wie sie wirklich sind. Diese Maschine geht ihren alten Gang. Die eindringlichsten Warnungen der Unternehmer werden hallen unbeachtet. So kann es nicht wundernehmen, daß die Wirtschaftsföhrung aus sich heraus, in der man die Folgen dieser Entwicklung am klarsten sieht, eine gestelgte Verantwortung empfinden muß, als Akt der Notwehr den Widerstand gegen wirtschaftlich fremde Einflüsse verteidigt, daß die wirtschaftlichen Kämpfe immer größere Ausdehnung und Hartnäckigkeit annehmen.

Droht der „Wirtschaftsföhrer“ Brauweiler mit einem Staatsstreik? Will er Parlament und Regierung, diese Maschine, die ihren alten Gang geht, zum Teufel jagen und eine Diktatur des Kapitals aufrichten, die für die nötige Kapitalbildung sorgen soll?

Nach der Beendigung des Ruhrkampfes haben sich die verantwortlichen Unternehmer eindringlich dagegen verzehrt, daß sie einen Angriff auf den Staat geplant hätten. Geheimrat von Borfig, der Vorsitzende der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“, erklärte, daß der Kampf an der Ruhe in wirtschaftlicher Notwehr unternommen worden sei, und nicht als Aufsehung gegen den sozialen Gedanken, gegen Gesetz und Recht mißbraucht werden dürfe. Gibt es ein Notwehrrecht der Unternehmer gegen den Staat? Geschieht Borfig zu, daß dann auch ein Notwehrrecht der Arbeiterschaft gegen die Wirtschaft und gegen den Staat anerkannt werden muß? Natürlich besteht er das nicht zu. Diesen Fall würde er Aufsehung oder Anruhe nennen.

Die Arbeiterschaft wird jedenfalls darnach achten, daß sich nicht unter dem Mantelchen „Notwehrrecht der Wirtschaft“ soziale und politische Fische verbergen.

Im übrigen können auch die Unternehmer nur mit Wasser. Sie werden sich hüten, einen Streit vom Zaune zu brechen, der aller Voraussicht nach ihr Ende bedeuten würde. Dafür mögen sie sich mit Drohungen die Zeit vertreiben.

Außer den Scharfmachern, die erbot zu neuen Taten rufen, gibt es auch vorsichtigere Unternehmer. Krupp von Bohlen und Halbach möchte zum Beispiel in dem „höher bewerteten Akt der Ausperrung“ nicht den Anfang einer neuen und schärferen Methode des Lohnkampfes erblicken, sondern — wie er es ausdrückt — die Andahnung größerer Einsicht in die wirtschaftlichen Dinge. Wir wünschen ebenfalls, daß die sehr beschränkte Einsicht der Unternehmer in die wirtschaftlichen, und zwar besonders in die volkswirtschaftlichen Dinge wächst und Früchte trägt. Sie hat es dringend nötig, sonst wäre es nicht möglich, daß das Unternehmensmetrium sich von seiner jetzigen Lösung: Einschränkung des Verbrauches und Erhöhung der Gewinne, viel verpricht.

Den Kapitalmangel der deutschen Wirtschaft wird niemand bestreiten, aber über die Wege, ihn zu beheben, kann man gründlich verschiedener Meinung sein. Die gewaltsame Einschränkung des Verbrauches, ja selbst nur die

Einschränkung der normalen Zunahme des Verbrauches würde zu einer Lähmung der Wirtschaft föhren, nicht zu einer schnelleren Kapitalbildung. Der Kapitalmangel läßt sich eben nur langsam überwinden und nicht durch eine Gewaltkur beseitigen. Borfig selbst erwähnt eine Berechnung Helfferichs, der annimmt, daß Deutschland vor dem Kriege ein Vermögen von 310 Milliarden Markt besaß und durch Krieg und Inflation davon 115 Milliarden Markt, das ist über ein Drittel seines Gesamtvermögens, verlor, ungerneht der laufenden Reparationszahlungen. Soll diese Kiesenjume, deren Verlust die Quelle der Kapitalnot ist, in wenigen Jahren aus der Arbeiterschaft herausgereicht werden? Das wäre nicht nur ein großes Unrecht, es ist wirtschaftlich auch gar nicht möglich.

Nach einer groben Schätzung beträgt das Einkommen des deutschen Volkes 60 Milliarden Markt jährlich. Rund ein Drittel davon, 20 Milliarden Markt, ist Kapitaleinkommen, zwei Drittel, 40 Milliarden Markt, sind Arbeitseinkommen. Demnach muß man den rechnerischen Wert der Arbeitseinkräfte doppelt so hoch ansetzen als den Wert des Sachkapitals. Wieviel wird aber heute aufgewendet an Fürsorge für die Arbeiterschaft des Volkes und wieviel an Fürsorge für den Produktionsmittelapparat? Würde man die Aufwendungen für die Sozialpolitik und die Aufwendung für die Kapitalpolitik, die Soziallast und die Kapitallast, einander gegenüberstellen, dann würde sich erst zeigen, wie ungeheuerlich begünstigt die sachlichen Produktionsmittel sind, und damit natürlich ihre Besitzer, und wie sehr die Arbeiterschaft, die doch die letzte Quelle aller Werte ist, vernachlässigt wird.

Die Zahlen, mit denen die Unternehmer arbeiten, sind offener Schwindel. Wenn Borfig behauptet, daß die Kapitalbildung vor dem Kriege jährlich 12 Milliarden Markt betrug, während sie im Konjunkturjahre 1927 nur 3,5 Milliarden erreichte, dann hat er die Selbstfinanzierung und noch einiges andere „vergessen“. Ebenso beweiskräftig ist seine Behauptung, daß bei einem Zinsfuß von 10 Prozent der durchschnittliche Ertrag der an der Berliner Börse notierten Unternehmens nur 4 Prozent sei. Die Dividende ist alles Mögliche, nur kein Maßstab für den tatsächlichen Gewinn des Kapitals. Kennzeichnender für die Lage ist ein Wort des Reichswirtschaftsministers Curtius, der vor einiger Zeit erklärte, daß die Kapitalbildung schon über Erwarten groß sei, — natürlich noch nicht so groß, um dem Pfostföhrer des Kapitals zu genügen.

Die Gewerkschaften haben ihre bisherige Politik als die richtige und einzig mögliche erkannt und werden daran festhalten, auch wenn der Widerstand des Kapitals wachsen sollte.

Trotski, Stalin und U.S.A.-Dollar.

Trotski hat ein Buch geschrieben, Stalin hat auch ein Buch geschrieben, und über beide Bücher hat die kapitalistische New Yorker „Times“ geschrieben:

„Unter diesen Umständen ist es vollkommen natürlich für die Kapitalisten und die Bourgeoisie aller Länder, die nicht wünschig, erschaffen, eingeperrt oder nach Sibirien verbannt zu werden, den mehr heuchlerischen aber auch willfährigeren Stalin zu bevorzugen.“

Die Veröffentlichung von Trotskis Buch wird zweifellos einige amerikanische Kommunisten von Stalinisten zu Trotskisten machen. Aber läßt uns wiederholen, obgleich es (das Stalinische Buch) Stalin in den Augen der sünderlichen Bourgeoisie nicht zum Feldern macht, wird es sie wahrscheinlich doch veranlassen, sich zu freuen, daß er und nicht Trotski die Macht in Moskau ausübt.“

wirtschaft, namentlich der Landwirtschaft. . . . Unter den sonstigen Ursachen der Arbeitslosigkeit in der UdSSR. sind hervorzuheben: Die Verarmung der besitzenden Klassen, der in den letzten Jahren durchgeführte Angestelltenabbau, die Rationalisierungsmaßnahmen in der Staatsindustrie sowie die mangelhafte Organisation des Arbeitsmarktes. . . . An den Arbeitsbörsen, in deren Händen die Arbeitsvermittlung liegt, herrschen geradezu ungläubliche Zustände. Auf der letzten, Mitte Juni 1928 abgehaltenen Konferenz des Zentralrats der Gewerkschaften, machte der Volkskommissar für Arbeit, Schmidt, hierüber folgende Mitteilungen: „Die Verhältnisse an den Arbeitsbörsen stellen der Tätigkeit der Beamten ungeheure Schwierigkeiten in den Weg. Die Räume entsprechen in keiner Weise den an sie zu stellenden Anforderungen. In der Nähe der Arbeitsbörsen befinden sich gewöhnlich Trödelmärkte und Obdachlosenasylo. Diese Nachbarschaft setzt die Masse der Arbeitslosen dem Einfluß von deklarierten, verbrecherischen und oft auch konterrevolutionären Elementen aus. Wir kennen fast keinen einzigen auch nur einigermaßen verantwortlichen Beamten der Arbeitsbörsen, gegen den die Arbeitslosen nicht täglich vorgegangen wären.“ „Die Revision der Arbeitsbörsen in Dnjeppropetrowsk, Kasan, Kursk und an-

deren Städten“, erklärte auf derselben Konferenz Kartaschow vom Zentralgewerkschaftsrat, „deckte ein empörendes Bild von Trunk und Ausschweifungen in den Räumen der Arbeitsbörsen auf. Diese Verhältnisse wirken auch zersetzend auf die Beamten der Arbeitsbörsen ein, fördern die Trunksucht unter ihnen, den Hang zur Bestechlichkeit und die Protektionswirtschaft.“ „In Odessa und Charkow“, berichtete Melnitschanski, „sind Fälle von Vergewaltigungen von Arbeiterinnen in den Räumen der Arbeitsbörsen vorgekommen.“

Eine Verschärfung erfährt die Erwerbslosigkeit fernerhin durch den besonders in der Industrie zu beobachtenden häufigen Wechsel der Arbeitskräfte. Berechnungen für das Jahr 1927 ergaben, daß auf je 100 beschäftigte Arbeiter (Durchschnitt für die gesamte Industrie der UdSSR.) im Laufe des Jahres 75 Abgänge bzw. Entlassungen zu verzeichnen waren; in einigen Industrien steigt dieser Prozentsatz auf 150 und mehr. Alle angeführten Ursachen der Arbeitslosigkeit in der UdSSR. dürften zu der Annahme berechtigen, daß für die nächste Zukunft eine Besserung der Lage auf dem russischen Arbeitsmarkt kaum zu erwarten ist.

Paul Czechowicz (im „Wirtschaftsdienst“).

Ueber das Gewerkschaftsleben der englischen Seeleute.

Nachdem der letztjährige Kongreß der Trade Unions den ältesten Verband der Seeleute — National Union of Seamen — vom Kongreß ausschloß und dieser Verband nicht mehr als „bona fide“ Gewerkschaft anerkannt wird, hat unsere Bruderorganisation, die National Union of Transport and General Workers, beschlossen, eine Sektion der Seeleute des Verbandes zu bilden. Bei dem allgemein anerkannten Organisations-talent von Ernest Bevin, dem Generalsekretär, ist es erklärlich, daß der Beschluß das größte Interesse erweckt.

Schon frühzeitig erwachte unter den englischen Seeleuten der Gewerkschaftsgedanke. Im Jahre 1824, also vor mehr als hundert Jahren, finden wir organisatorische Regungen und Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das Jahr 1824 ist ja überhaupt das Geburtsjahr der englischen Gewerkschaftsbewegung. Wurde doch in diesem Jahre die in 1799 aufgehobene Koalitionsfreiheit wieder eingeführt. Unter dem Druck der französischen Revolution von 1789 wurde England auf den Plan gerufen, um das „turbulente Frankreich“ in Schach zu halten. Blühte in Frankreich die „Freiheit“, so hielt in England die schwarze Reaktion Einzug. Besonders während der Ära der napoleonischen Kriege verschwand jede Möglichkeit für das Gedeihen einer gewerkschaftlichen Organisation. Jeder Versuch, Einfluß auf die Gestaltung der Lebenshaltung zu gewinnen, war mit schwerer Strafe bedroht.

Als 1824 die Koalitionsfreiheit eingeführt wurde, blieb diese Umwälzung vor allem unter den Seeleuten

nicht ohne Erfolg. Allerdings kam man über kleine organisatorische Ansätze nicht hinaus. Zur Schaffung einer stabilen Organisation auf zentraler Grundlage kam es nicht.

Von einem greifbaren gewerkschaftlichen Leben kann erst seit 1887 gesprochen werden. Es war die Gründungszeit der Verbände der Verkehrs- und Werftarbeiter. Zuerst entstand eine Anzahl lokaler Organisationen von Seeleuten. Havelock Wilson, Pionier der Seeleuteorganisation, bemerkte sehr bald, daß der „Lokalismus“ verderblich sei. Er gründete die Nationale Union der Seeleute, die sehr bald zu Macht und Einfluß kam.

Wilson ist ein Mann der alten Schule, der nie die Lehren der modernen Arbeiterbewegung begriff. In politischer Hinsicht ist er ein schlimmer Reaktor. Im Kriege gehörte er zu den schlimmsten Kriegshetzern gegen die Deutschen. In den neunziger Jahren spielte er eine üble Rolle. Sein Ziel war: das Aufkommen einer von den Kapitalisten unabhängigen Arbeiterbewegung zu verhindern. Ins Parlament zog er als liberaler Abgeordneter ein und vertrat hier das manchesterliche „laissez faire“ mit brutaler Offenheit. Jedoch war die parlamentarische Laufbahn dieses eigenartigen Mannes nur von kurzer Dauer, und seit 1900 ist er politischer Einsiedler.

Nicht vom Politiker Wilson soll hier die Rede sein, sondern vom Gewerkschaftsführer Wilson, dem Organisator der Seeleute.

Sofort nach Gründung des Verbandes kam Wilson bald zur Erkenntnis, daß eine straffe internationale Organisation notwendig sei. Er träumte von einem internationalen Verband, dessen Leitung in seiner Hand liegen sollte. Der Londoner Streik der Werftarbeiter 1889 warf ja auch seine Schatten nach dem europäischen Festlande. Sowohl in Antwerpen wie in Hamburg entstanden 1890 große Bewegungen. Als Mann der Tat ging Wilson an die Arbeit und versuchte „Ortsvereine“ der englischen Organisation zu gründen. Das gelang ihm auch in Antwerpen, Rotterdam, Melbourne und einigen anderen Hafenstädten. Die Hamburger Werftarbeiter ließ sich nicht so einfach einulnen; hier entstand eine rein deutsche Organisation, die sich an Stärke bald neben dem englischen Vorbild sehen lassen konnte. Am längsten hat sich die Antwerpener Sektion des Wilson-Verbandes erhalten. Der dortige Organisationsleiter war ein Engländer, der nur mit Übersetzern arbeitete. Gar bald stellte sich heraus, daß auf diesem Wege eine Internationale der Arbeiter nicht entstehen konnte. Die nationalen Eigenschaften eines Volkes verlangen Berücksichtigung, was bei einem straff angelegten Verband nach der Art wie Wilson sich ihn dachte, nicht denkbar ist. Unter dem Einfluß der Deutschen erlitten die utopischen Spielereien Wilsons bald Schiffbruch. Es entstand die internationale Föderation der Verkehrsarbeiter, die zuerst ihren Sitz in London hatte. Schon 1906 ging die Leitung der Föderation bis zum Weltkrieg in deutsche Hände über.

Warum der Wilson-Verband vom englischen Gewerkschaftsbund ausgeschlossen werden mußte? Als gegen Ende des großen Bergarbeiterstreiks 1926 der Bergarbeiterverband von Nottinghamshire unter Leitung von O. Spencer, Parlamentsmitglied der Arbeiterpartei und Sekretär des Verbandes, mit den Unternehmern ein Sonderabkommen abschloß, aus der Föderation der Bergarbeiter austrat und eine „neutrale“ Gewerkschaft gründete, war es Wilson, der mit den Geldern seiner Organisation diesem Streikbrecher zu Hilfe eilte. Zinsenlos versprach er Spencer ein Darlehen von 10 000 Pfund Sterling (200 000 Mark) unter der Voraussetzung, daß es zur Gründung eines „unpolitischen Verbandes“ Verwendung finde. Alle Verbände angestellten, die sich dem Vorhaben Wilsons widersetzen, wurden entlassen und aus dem Verbands ausgeschlossen. Wilson ist unbeschränkter Diktator des Verbandes. Alle Bemühungen des Generalrats der Gewerkschaften, Wilson von seinem gewerkschaftswidrigen Vorgehen abzuhalten, scheiterten, weshalb der Ausschluss des Verbandes vom Kongreß erfolgte. Dieser Fall steht in der englischen Gewerkschaftsgeschichte einzig da. Innerlich hatte Wilson auch längst mit den Zielen der Gewerkschaftsbewegung gebrochen. Er gehörte zu den sonderbarsten Käuzen, die je in der internationalen Gewerkschaftsbewegung eine Rolle spielten. Dieses widrige Spiel hat die einstmals blühende Organisation der englischen Seeleute an den Abgrund gebracht. Es ist zu hoffen, daß es unserer Bruderorganisation unter Führung des tatlustigen Ernest Bevin baldigst gelingt, eine klassenbewußte Organisation der Seeleute innerhalb des Generalverbandes zu schaffen. B. Weingartz.

Das Problem der Arbeit verheirateter Frauen.

(ZGB.) Eine der Fragen, die für die Tagesordnung der in diesem Jahre geplanten Konferenz des Gewerkschaftlichen Frauenausschusses des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ZGB.) vorgegeben sind, ist die Arbeit verheirateter Frauen. Dieses Problem spielt nicht nur im Hinblick auf die sittliche und soziale Förderung der gerächten und gleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeit eine prinzipielle Rolle, sondern es ist angeht die überal vorhandene großen Arbeitslosigkeit eine brennende Tagesfrage.

Was die gerechte Verteilung der Arbeit an sich betrifft, — bei der natürlich die Arbeit verheirateter Frauen nur einen Teil des Problems ausmacht —, so hat bei der Demobilisierung nach dem Kriege besonders Deutschland auf diesem Gebiet Erfahrungen gesammelt. Es wurde damals eine Verordnung erlassen, die Freimachung von Arbeitsstellen herauszugeben, auf Grund welcher eine möglichst gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeit angestrebt werden sollte. Es zeigte sich jedoch, daß es äußerst schwer ist, einer solchen Maßnahme einigemmaßen gerecht zu werden, hauptsächlich auch wegen der Schwierigkeiten aus den Kreisen der Betroffenen selber. Die betreffende Verordnung wurde denn auch bald wieder aufgehoben.

Angesichts der dauernd zunehmenden Arbeitslosigkeit ist aber das Problem immer wieder aufgetaucht, wobei aber jeweils nicht so sehr auf alle jene Fälle hingewiesen wurde, wo überhaupt Menschen (auch Männer, unverheiratete Frauen usw.) in Arbeit stehen, die dies eigentlich hätte genommen nicht unbedingt nötig haben und ihren Platz Bedürftigeren abtreten könnten. Hingegen wurde — und zwar zum Teil in vollständig ungerechtfertigter Weise — der Nachdruck in den meisten Fällen auf die Frauennarbeit im allgemeinen und die Arbeit verheirateter Frauen im besonderen gelegt. Es ist dabei vorgekommen, daß sogar große Gewerkschaftsverbände sowie sozialistische Fraktionen von Stadtparlamenten direkt gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Arbeit verheirateter Frauen verlangten. Auch sonst herrschen auf diesem Gebiet so große Meinungsverschiedenheiten, daß z. B. das letzte Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Recht sagt: „Diese Frage ist schon seit Jahren Gegenstand tiefer Meinungsverschiedenheiten. Sie taucht immer wieder auf, sowohl in den Betrieben, als auch in Zusammenkünften politisch organisierter Frauen.“ Weiter wird zu

diesem Problem im gleichen Abschnitt sehr richtig gesagt: „In einer Zeit, in der nachweislich die Arbeitsplätze für diejenigen die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, wenn sie leben wollen, nicht ausreichen, ist eine Lösung dieser Frage natürlich nicht leicht. Eine Lösung kann sicher nicht in einem generellen Verbot der Arbeit verheirateter Frauen gefunden werden. Aber man kann auch nicht darüber hinwegsehen, daß es zweifellos eine Härte für die auf Erwerbsarbeit unbedingt angewiesenen Menschen (Männer und Frauen) bedeutet, wenn sie aus Mangel an Arbeitsgelegenheit entlassen werden, während gleichzeitig verheiratete Frauen, die nicht aus Not arbeiten, auf ihren Arbeitsplätzen bleiben.“

In allerneuester Zeit ist das Problem u. a. im Zusammenhang mit einer Entstehung des deutschen Reichsarbeitsgerichts lebhafter als sonst diskutiert worden. Die Spezialistin für Frauennarbeit des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gertrud Hanna, hat sich dabei in besonders gründlicher und klarer Weise mit dem ganzen Fragenkomplex beschäftigt und deutlich gemacht, daß es bei der Gegnerschaft gegen die Arbeit verheirateter Frauen meistens nicht so sehr um die gerechte Verteilung der Arbeit an sich, sondern um eine direkte Gegnerschaft gegen jegliche Frauennarbeit überhaupt geht. Besonders einleuchtend ist ihr Argument, wonach ein großer, ja vielleicht der größte Teil der in Arbeit stehenden Frauen deshalb Lohnarbeit leisten, weil dies für den Unterhalt ihrer Familien unbedingt notwendig ist, d. h., weil der Verdienst des Mannes in keiner Weise ausreicht, um die Familie zu ernähren. Ferner unterstreicht sie, daß einschränkende Maßnahmen nur dann gerecht wären, wenn es wirklich möglich wäre, auf die Arbeitsverteilung auf allen Gebieten z. B. auch in Berücksichtigung der Heimarbeit und in allen Schichten der Arbeitenden einen entsprechenden Einfluß auszuüben.

Auf alle Fälle kann ein direktes Verbot der Frauennarbeit schon allein wegen der großen Kategorien jener verheirateten Frauen nicht eingeführt werden, die zur Lohnarbeit gezwungen sind. Würde man aber trotzdem solche Maßnahmen ins Auge fassen, so wäre — und dies ist ein äußerst wichtiger Faktor! — das Problem doch noch nicht gelöst. Denn jezt oft werden die auf solche Weise frei werdenden Arbeitsplätze gar nicht belegt; außerdem reichen — wie Gertrud Hanna für Deutschland

zu berichten weiß — „selbst in den Zeiten der schlimmsten Arbeitslosigkeit die arbeitslosen Männer und Frauen nicht aus, um die erwerbstätig verheirateten Frauen zu ersetzen, deren Zahl die Statistik mit 8,5 Millionen angibt.“

Damit ist die Lösung des Problems nahezu auf jene Einzelfälle reduziert, die dem Sinn für Recht und Gerechtigkeit der entscheidenden Instanzen überlassen, und wo im Einvernehmen mit den unmittelbar Beteiligten darüber Klarheit geschaffen werden muß, ob die Beschäftigung einer verheirateten Frau verantwortet werden kann, d. h., ob der Lohn einer solchen Frau zum Unterhalt der Familie notwendig ist, oder ihr Verdienst wirklich nur ein bereits vorhandenes hohes Einkommen noch in sozialer Weise vergrößert.

Daß die Frauennarbeit, und somit auch die Arbeit verheirateter Frauen, nicht aus der Welt geschafft werden kann, zeigt sich nirgends deutlicher als im „reichen“ Amerika, wo im Jahre 1920 eine von elf Frauen in Lohnarbeit stand, gegen eine von 22 Frauen im Jahre 1890. Heute, also in einer Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, steht in den USA von 5 Frauen eine in Lohnarbeit. Indem Präsident Green vom Amerikanischen Gewerkschaftsbund kürzlich auf die Statistiken des Frauenbüros der USA hinwies, stellte er ausdrücklich fest, daß diese Frauen sich nicht in der Industrie ein „Talgeld“ verdienen, sondern daß auch sie meistens zur Arbeit gezwungen sind. Auf Grund der Ausführungen des oben genannten Büros kann selbst für Amerika die Behauptung durchaus zurückgewiesen werden, wonach verheiratete Frauen Lohnarbeit verrichten, weil sie nicht gerne Hausarbeit verrichten oder sich für irgendeinen Beruf geboren fühlen.“ Mit Anderson, eine amerikanische Spezialistin auf dem Gebiete der Frauennarbeit, stellte kürzlich in diesem Zusammenhang ebenfalls fest, daß „die meisten Frauen wegen der niedrigen Löhne ihrer Ehegatten in der Industrie beschäftigt sind.“

Die Beschäftigung mit Unsterblichkeits-Ideen ist für vornehme Stände und besonders für Frauenzimmer, die nichts zu tun haben. Ein tüchtiger Mensch aber, der schon hier etwas Ordentliches zu sein denkt und der daher täglich zu streben, zu kämpfen und zu wirken hat, läßt die künftige Welt auf sich beruhen und ist tätig und nützlich in dieser. Jean Jaures („Theorie und Praxis“).

Zur Betriebsrätemwahl.

Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammensetzung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des A. D. G. B. angehören und, wenn sie Angestellte sind, bei einer der AWA angeschlossenen Organisation Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Etrebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des A. D. G. B. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der AWA anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem A. D. G. B. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Wer gegen diese Vorschriften verstößt, stellt sich außerhalb der Gewerkschaft.

Der Passionsweg des Arbeitsschutzgesetzes.

Der Artikel 157 der Reichsverfassung lautet: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Dieser Artikel hat seit ungefähr zehn Jahren seiner Verwirklichung. Er teilt damit das Los manches anderen Verfassungsartikels. Das deutsche Volk, insbesondere die Arbeiterklasse, durfte aber erwarten, daß, wenn man einmal an die Verwirklichung dieses Artikels durch ein Gesetz heranging, das Gesetz ihn auch in vollem Umfange lebendig machen würde. Rein Torjo, der Museumswert hat, wurde erwartet, sondern ein Gesetz, das Hand und Fuß hat. Aber — wer seine Erwartungen nicht zu hoch spannt, erleidet wenig Enttäuschungen.

Nunmehr ist der Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes dem Reichstag zugeleitet worden, nachdem er das lauternde Fegefeuer des Reichsrats passiert hat. Er gleicht mit Ausnahme einer Verjährungsregelung nach immer dem von uns kritisierten Entwurf. Unsere Kritik mußten wir deshalb aufrecht erhalten.

Ueber die Beratung im Reichstag berichtet ausführlich der Reichsanzeiger. Kurz zusammengefaßt: Als Berichterstatter der Ausschüsse trägt Ministerialdirektor Cohnmann die Ergebnisse der Beratungen vor. Eine Vereinfachung der Arbeitsaufsicht, die ein Entwurf der Gewerkschaften verlangt, steht die Reichsregierung nicht vor. Sie bleibt Landesache. Der Reichsarbeitsminister hat ein mehr oder weniger umgrenztes Mitbestimmungsrecht. Programmatisch wird das ausgedrückt in dem Satz: „Der Reichsarbeitsminister sorgt für einheitliche und wirksame Durchführung des Arbeitsschutzes.“ Die Kleinbetriebe (bis zu fünf Beschäftigten) sollen in der Arbeitszeitfrage eine Sonderregelung erfahren. Die sich aus diesem Gesetz für die Länder ergebenden Mehrkosten übernimmt das Reich.

In der Aussprache wendete sich der Arbeitsminister gegen die gewünschte Regelung für die Kleinbetriebe und die Kostenbedeutung.

Der bayerische Gesandte Dr. v. Preger: Bayern tritt für die soziale Ausgestaltung des Arbeitsschutzgesetzes ein und nimmt dem Entwurf in seinem sachlichen Teil zu. Der Entwurf enthält Eingriffe in die Rechte der Länder und greift der künftigen Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Länder vor. Aus diesem Grunde kann die bayerische Regierung dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Landchaftsdirektor v. Fleming (Vertreter der Provinz Pommern) fordert, daß das Zweifelhafte in den Zuerfabriken beibehalten werden kann.

Sächsischer Gesandter Gradnauer ist gegen die Ausnahmeregulierung für die Kleinbetriebe. Die sächsische Regierung stimmt zu.

Württembergischer Gesandter Dr. Bosler: Württemberg hätte dem Gesetzentwurf zugestimmt, wenn durch die Ausgestaltung der Behörden ein Eingriff in die Eigenstaatlichkeit der Länder nicht erfolgen würde. Das ist aber der Fall und aus diesen Gründen sieht sich die württembergische Regierung zu ihrem lebhaften Bedauern genötigt, den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes abzulehnen.

Odenburgs Gesandter, Staatsrat Wihorn, trägt Bedenken vor wegen des schonungslosen Eingriffs in die Länderhoheit durch den Entwurf und wegen der Schwierigkeiten, die sich aus der Arbeitszeitregelung ergeben werden. Die Wirksamkeit wird sie kaum überwinden können.

Dr. Brandt, Vertreter der Provinz Westfalen, von Beruf Bergwerksdirektor, führte aus: Ich bin durchaus überzeugt, daß es zweckmäßig und notwendig ist, daß wir eine allgemeine Rodifizierung des Arbeitsrechts bekommen. Ich weiß auch, daß das Gesetz eine Fülle ausgezeichneter Bestimmungen enthält. Aber es wirkt so stark erzwingend auf die heutige Wirtschaft ein, daß diese bei ihrer jetzigen Lage die Lasten (welche? Red.) nicht tragen kann. Eine Verteuerung der Selbstkosten und eine Verringering der Produktion wird die Folge sein, und darunter werden auch die Arbeiter durch gedrückte Löhne und Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Unter diesen Umständen muß ich den Entwurf ablehnen.

Ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums: Die durch das Gesetz ermachenden Kosten werden keineswegs erheblich sein. Die Erstattung der Mehrkosten durch das Reich würde eine Prämie für die Länder sein, die bisher wenig für den Arbeitsschutz getan haben. Bisher gaben

die Länder fünf Millionen für den Arbeitsschutz, davon Preußen allein vier Millionen. Die Schaffung neuer Behörden ist nicht beabsichtigt.

Abstimmung: Der Sonderregelung für Kleinbetriebe wird zugestimmt. Die Suspendierung der Arbeitszeitbestimmungen bis zur Dauer von drei Jahren für die Kampagneindustrien wird angenommen. Die Uebernahme der Mehrkosten durch das Reich wird abgelehnt.

Gesamtstimmung: Die Vorlage wird gegen die Stimmen Bayerns, Württembergs und des Vertreters der Provinz Westfalen angenommen.

Kommentar überflüssig —
Jetzt hat der Reichstag das Wort!

Die Versicherung gegen Berufskrankheiten.

Die Berufskrankheiten sind durch die „Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925“ erstmalig unter den Schutz der reichsgesetzlichen Unfallversicherung gestellt worden. Diese Neuerung ist nicht zuletzt der Initiative der freien Gewerkschaften zu verdanken, die immer wieder die Gesetzgeber auf die Notwendigkeit dieses Ausbaues der Unfallversicherung hingewiesen haben. Die erwähnte Verordnung schränkte zunächst die unter den Schutz der Versicherung fallenden Berufskrankheiten auf elf ein. Diese Einschränkung war nach der Meinung des Gesetzgebers um deswillen notwendig, um erst einmal einen Versuch mit der Neuerung zu machen und die Wirkung derselben abzuwarten. Auf Grund dieser Verordnung sind im Jahre 1926 insgesamt 3939 Fälle von Berufskrankheiten den Berufsgenossenschaften gemeldet worden. Im Jahre 1927 waren es 4261 Fälle. Von diesen gemeldeten Fällen gelangten im Jahre 1926 jedoch nur 268 zu einer Entschädigung und im Jahre 1927 nur 292 Fälle. Von Interesse und Wichtigkeit ist, daß nach den statistischen Feststellungen 90 Prozent aller entschädigten Fälle auf Bleierkrankungen fielen. Die Belastung der Versicherungsträger durch die Neuerung ist ganz geringfügig. Im Jahre 1926 betrug die Ausgaben für diesen Zweig der Versicherung rund 273 000 M. Da die Gesamtausgaben der Berufsgenossenschaften in diesem Jahre 260 Mill. M. betragen, machen die Aufwendungen für die Versicherung der Berufskrankheiten nur etwa 1/1000 der Gesamtausgaben aus. Die Zahlen für das Jahr 1927 bewegen sich in ähnlichen Verhältnissen.

Durch das „Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928“ haben die in der Reichsversicherungsordnung verankerten Bestimmungen über die Versicherung gegen Berufskrankheiten eine wesentliche Änderung erfahren. Die Reichsregierung ist durch dieses Gesetz ermächtigt worden, bestimmte Krankheiten als Berufskrankheiten zu bezeichnen und Ausstattungsbestimmungen für diesen Versicherungszweig zu erlassen. Man muß sagen, daß die Regierung erfreulicherweise von dieser Ermächtigung rasch Gebrauch machen will. Es wird soeben von ihr der „Entwurf einer zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten“ (Reichsarbeitsblatt Nr. 3, 1929) veröffentlicht. Bei der großen Wichtigkeit dieser Frage ist es unbedingt notwendig, darauf kurz einzugehen.

Der Entwurf baut sich in seinen Grundzügen auf das bereits bestehende, eingangs erwähnte Gesetz auf. Dieses soll nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes ungültig werden. Durch den Entwurf soll die Versicherung gegen Berufskrankheiten bedeutend erweitert werden. Vor allen Dingen soll der Kreis der als Berufskrankheiten bezeichneten Schädigungen erheblich erweitert werden. Der Entwurf sieht 21 verschiedene Arten von Berufskrankheiten vor. Es ist hierbei zu verfahren worden, daß nur Krankheiten Aufnahme gefunden haben, die hinreichend wissenschaftlich geklärt sind. Es würde zu weit führen, alle diese Krankheiten hier aufzuführen. Erwähnt sei nur, daß als hauptsächlichste der graue Star und die durch Lärm usw. hervorgerufene Taubheit neu miterfaßt sind.

Eine weitere Verbesserung sieht der Entwurf insofern vor, als die Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums über gewerbliche Berufskrankheiten vom 6. 8. 25“ niedergelegt werden sollen. Diese Richtlinien hatten den

guten Zweck, die Neueinführung der Versicherung zu erleichtern. Es wurde durch dieselben jedoch das Gegenteil erreicht, da sie teilweise verkannt wurden. Es wurden sogar Entschädigungsansprüche abgelehnt, weil ein Krankheitszustand, auf Grund dessen der Anspruch erhoben war, in den Richtlinien nicht genannt war. Erst durch Entschädigungen des Reichsversicherungsamtes mußte festgestellt werden, daß diesen Richtlinien keine rechtlich bindende Kraft innewohne. Eine weitere Ausdehnung soll dadurch herbeigeführt werden, daß nicht mehr nur „bestimmte“ Krankheiten unter den Versicherungsschutz fallen sollen, sondern alle Krankheiten, die durch die Einwirkung der aufgeführten schädlichen Stoffe entstehen, erfasst werden. Der Entwurf will auch den Schutz nicht nur auf Betriebe, sondern auch auf Tätigkeiten ausdehnen, die unter die Unfallversicherung fallen.

Eine wesentliche Besserung liegt auch darin, daß die Versicherung nicht nur (wie bisher) auf die gewerbliche Unfallversicherung beschränkt sein soll. Es soll auch die landwirtschaftliche und Seemannsversicherung miteinbezogen werden. So sind beispielsweise auf der neuen Liste der Berufskrankheiten Tropenkrankheiten, Malaria, Flecktyphus und Scharlach als typische Krankheiten der Seemannsarbeit mit aufgeführt. Die bisherige Vorschrift, daß der Erkrankte, um zu einer Entschädigung zu gelangen, „regelmäßig“ den Schädigungen ausgesetzt sein muß, ist ebenfalls fallen gelassen worden. Die Versicherung soll also auch dann eintreten, wenn der Versicherte nicht regelmäßig in einem betroffenen Betriebe tätig war oder nicht regelmäßig mit den angeführten Stoffen (Chemikalien) zu tun hatte oder zu tun hat. Die bisherige Verordnung enthält eine große Ungerechtigkeiten insofern, als Berufskrankheiten dann nicht entschädigungslos sind, wenn sie durch plötzliche Ereignisse hervorgerufen werden. Da derartige Entschädigungen auch nach dem geltenden Recht nicht als Betriebsunfälle angesehen werden, müssen sie entschädigungslos ausfallen. Nach dem neuen Entwurf sollen sämtliche Schädigungen, auch die nicht die besonderen Merkmale der Berufskrankheit oder des Betriebsunfalles haben, unter den Schutz der Versicherung fallen.

Eine weitere Verbesserung besteht darin, daß das Gesetz Rückwirkung vom 1. Januar 1920 erlangen soll. Es heißt hierüber: „Für eine Berufskrankheit, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bestand oder nachher entstand, wird die Entschädigung nach dieser Verordnung auch dann gewährt, wenn die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem Betriebe verursacht ist, der in der Spalte 3 der Anlage neben der Krankheit bezeichnet ist.“ (Bei 15 Krankheiten sind dies sämtliche der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe und Tätigkeiten.)

Es ist nur zu wünschen, daß dieser Entwurf möglichst bald Gesetzeskraft erhält.

Wirtschaft und Unternehmer.

Bei allen denen, die durch berufliche Tätigkeit und ständige Beobachtung der Vorgänge in Politik und Wirtschaft sich ein Bild von der Gesamtlage Deutschlands machen, hat sich im letzten Jahre und besonders in den letzten Monaten immer mehr der Eindruck verfestigt, daß wir uns in einem hoffnungslosen Abgleiten in der Richtung des Staatssozialismus und des Bolschewismus befinden; daß immer mehr Deutschland sich zu einem großen Prüdenhaus für alle Angehörigen und Mitläufer der durch die Macht des Stimmzettels regierenden Einpartei entwickelt hat, daß die Regierung und Bürokratie längst nicht mehr Organe der Allgemeinheit, sondern Selbstzweck werden und immer mehr, meist unter der Verbrämung von „Selbstverwaltung“, „Selbsterhaltungszwecken dienen. Unsere politische Verfassung und Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß in geradezu verhängnisvoller Weise bei uns die Gewerkschaften, diese wirtschaftlichen Exponenten der Einpartei jenseitiger Führung, unsere Politik und unsere Wirtschaftsentwicklung in der Hand halten. Die Folge ihrer in letzter Linie nicht von allgemeinen vaterländischen, sondern von egoistischen Organisationsinteressen geleiteten Politik liegt heute klar zutage, nachdem die Vertreter der Wirtschaft schon seit Jahren auf diese kommende Folge hingewiesen haben: Es ist die Uebersteigerung unseres inländischen Preisniveaus und damit der deutschen Produktionskosten.“

Das ist ein Auszug aus dem Jahresrückblick und -ausblick eines der größten deutschen Wirtschaftsverbände in der Textilindustrie. Es handelt sich hierbei nicht etwa um Rateriden Hostenpungsumbehalter Unternehmer oder Syndizgehörne, sondern um offenbar durchaus ernstgemeinte Ansichten vieler Industrieller über die gegenwärtige Lage und den mutmaßlichen weiteren Verlauf des deutschen Wirtschaftslebens. Man könnte darüber mit einem Achselzucken hinweggehen, wenn nicht diese Auslassungen gleichzeitig unverkennbar eine Tendenz widerspiegeln, von der viele der politischen und wirtschaftlichen Extravaganzen und Maßnahmen bestimmter Wirtschaftskreise in der nächsten Zukunft begleitet sein dürften. Daher verlohnt es sich wohl, die in Rede stehenden Eindrücke einmal unter die kritische Lupe zu nehmen.

Was verstehen die geschäftswirtschaftlichen Syndizi und ihre Hintermänner unter dem „hoffnungslosen Abgleiten in der Richtung des Staatssozialismus und des Bolschewismus“? Zunächst offenbar jede behördliche und staatsliche Maßnahme, die den Wünschen der Privatindustrie und des Privatkapitals nicht entspricht, jede Form des Mitbestimmungsrechtes der breiten Volksmassen im Staats- und Wirtschaftsleben. Dabei ist es dem Unternehmerium natürlich ganz gleichgültig, ob es sich um das Schlicht-unswelnen, Arbeitszeit- und Schutzesetze, um die Kartellauflösung usw. handelt, in jedem Fall wendet man sich gegen jede Erweiterung der Machtsphäre des Reiches, der Staaten und der Kommunen, und speziell jede Erweiterung der Rechte der Vertreter der Arbeiterklasse. In diesen sogenannten Fragen der Wirtschaft sollen offenbar die Ar-

auf sie zu schimpfen, als sie endlich heulend und verzweifelt am Laternenspfahl geklammert dasteht. Nein, diese Autos! Verboten sollte man sie! — Auch Unglücklichkeit ist eine große Gefahr im Straßenverkehr.

Habt ihr nicht alle schon mal den Mann gesehen, der mit Häupten und Ellbogen um sich pufft, sich überall durchdrängt, weil er die Elektrische noch erwischen muß? Der sich gar nicht umsieht, wenn seinetwegen ein Radfahrer fährt? Der im Eisenbahnsteife die Tür aufstößt, ganz gleich, ob er in einem draußen Wartenden vor den Schälde preßt? Der mit seinem Rudel jedem Nebenmenschen vor die Brust oder mit geschultertem Handwerkszeug ins Gesicht lößt? Seht euch doch vor, dummes Pack! Was, ich soll mich vorsehen? Das war richtig! Wenn ich über die Straße gehe, haben die Fußhüter und Autos gefälligst zu bremsen oder auszuweichen! Ich soll wegen dem Klingelzeichen von so 'nem Radfahrer warten? Wenn er mich anfährt, fliegt er ja selber um! — Ihr kennt doch auch alle die bekannte Figur jener Sorte Frauen, die sich immer und überall zuerst reinbringen und vorzudrängen. Wo sie auftauchen, gibts keine Verkehrsstopfungen, Schieben, Puffen, Schimpfen, ganz gleich, ob es am Fahrtarten-schalter, im Laden oder besonders beim Beistegen von Fahrgelassenheiten und an Straßenkreuzungen ist. Immer sind sie selbst im Recht, immer sind sie müdend und beleidigt, immer hinterlassen sie bei allen, die mit ihnen in Berührung kommen, Aufregung, Ärger und Nervosität. Diese männlichen und weiblichen Typen sind die Verfeinerung der schlimmsten Unfallgefahr im Verkehr: Rücksichtslosigkeit!

Und sag mal, lieber Leser, Hand aufs Herz: Bist du selbst ganz frei von all solchen Untugenden? Prüfe und beobachte dich mal und, wenn nötig, bessere dich! Du darfst Verkehrsregeln und Polizeivorschriften nicht als lästige Hemmnisse empfinden. Nur der ist innerlich wahrhaft frei, der sich bemüht und mit Ausschaltung eigenen Willens unter Gesetze beugt, die zum Besten des großen Ganzen unerlässlich notwendig sind. Mach dich frei von allen Kegungen, die in heutigen Verkehrsleben dir und deinen Mitmenschen Gefahren bringen. Und erziehe auch deine Kinder, deine Arbeitskollegen und Kameraden im gleichen Sinne.

Dr. Curt Thomalla.

Die Bezirksverwaltung Baugen im Jahre 1928.

In der letzten Bezirksgeneralversammlung wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß der nächste Geschäftsbericht bedeutend besser aussehen würde. Es sollte verlußt werden, im kommenden Jahr die Mitgliederzahl auf 1000 zu bringen. Dieses Ziel ist erreicht worden. Das vergangene Jahr war ein schweres Arbeitsjahr, das wir mit sehr gutem Erfolg abschließen konnten. Die gute Konjunktur im Jahre 1927 ist im Jahre 1928 zum Abflauen gekommen. Die Arbeitslosenzahlen stiegen um die Mitte des Jahres wieder an.

Die Mitgliederzunahme, an der alle Gruppen beteiligt sind, waren wesentlich. Auch haben sich die Sektionen der Kraftfahrer sehr gut entwickelt. Trotzdem gibt es noch ein großes Stück Arbeit zu bewältigen, da immerhin noch eine ganze Anzahl Unorganisirter im Bezirk vorhanden ist. Dieses trifft für Königsbrunn nicht mehr zu, da dort fast alles reiflos organisiert ist. Des weiteren wurde im verfloßenen Jahr verlußt, in Neustadt eine Sektion der Kraftfahrer zu gründen. Die Agitationsversammlung war gut besucht, so daß man hoffen konnte, dort ebenfalls die Kraftwagenführer reiflos zu erfassen. Dieser Verlußt ist aber an der Laupfer der dortigen Kraftwagenführer gescheitert. Diese glauben, mit einem Vereinchen besser zu fahren.

Im Transportgewerbe schlossen wir mit Wirkung vom 1. 1. 28 ein neues Lohnabkommen ab, das für rund 290 Kollegen einen wöchentlichen Mehrlohn von 1474 M. brachte. Daneben erzielten wir wesentliche Verbesserungen des Manteltarifs.

Schwierigkeiten hatten wir im Handeltsgewerbe, dessen Tarifvertrag von uns gekündigt wurde. Nach langen Verhandlungen mußte der Schlichtungsausschuß eingreifen, dessen Spruch die Kollegen jedoch ablehnten. Die erneut aufgenommenen Verhandlungen ergaben dann ein besseres Resultat, indem 87 Kollegen einen wöchentlichen Mehrlohn von 435 M. erhielten.

Unsere jüngste Gruppe im Bezirk bilden die Kollegen vom Stadtomnibus-Verkehr Baugen und die Kraftdroschkenfahrer. Der Omnibusverkehr wurde im Oktober 1927 eröffnet. Die sich damals dort anbietenden Kollegen Kraftfahrer und Schaffner fingen mit einem sehr niedrigen Lohn an. Der Betrieb verzögerte sich bald, die in ihm beschäftigten Kollegen wurden der Organisation zugeführt und schon im Dezember 1927 wurde eine Lohnerhöhung von 5.— M. durchgesetzt. Durch drei weitere, im Berichtsjahre geführte Lohnbewegungen gelang es für die Kraftfahrer weitere 10.— M. für die Schaffner 9.— M. Lohn-erhöhung herauszuholen und so die Löhne dieser Kollegen den Löhnen der anderen Arbeiter anzuschließen.

Die Organisation der Kraftdroschkenfahrer im Bezirk ist noch in der Entwicklung begriffen. Während die Kollegen in Baugen und Wilschorswerda reiflos organisiert sind, ist in Ramenz und Löbau noch viel Arbeit zu leisten. Diesen Verhältnissen entsprechen natürlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe. Ein Verlußt zur Schaffung eines Tariftrages war erfolglos. Immerhin haben wir erreicht, daß zahlreiche Unternehmer durch richterliches Urteil gezwungen wurden, den Tarifstarif für das Verkehrs- und Transportgewerbe anzuerkennen.

Die Betriebsräteorganisation läßt im Bezirk noch zu wünschen übrig, wenn auch hier wieder Baugen und Königsbrunn eine rühmliche Ausnahme machen, wie auch jene Orte, in denen Genossenschaften vorhanden sind.

Vor dem Arbeitsgericht waren in 51 Terminen 44 Klagen durchzuführen. Rechnen wir das Ergebnis dieser Klagen zusammen mit dem der Schlichtung von 14 Differenzen, so ergibt sich zugunsten unserer Kollegen die Summe von 4791.— M.

In 17 Fällen wurden Bundesmitglieder vor dem Amtsgericht verurteilt, wobei teils Freisprüche, zum Teil Straferhebungen erzielt wurden.

Unsere Versammlungstätigkeit war ebenfalls sehr rege. Sie bestand aus 2 Konferenzen, 190 Versammlungen und zahlreichen Sitzungen und Besprechungen.

Eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung zeigte unsere Mitgliederbewegung. Wir begannen das Berichtsjahr mit einem Bestand von 871 Mitgliedern, davon 46 weiblichen, und konnten es mit 1080 Mitgliedern, davon 64 weiblichen, abschließen. Geht die Entwicklung im laufenden Jahre im gleichen Tempo weiter, so müssen in nicht allzu ferner Zeit sämtliche im Bezirk Bauhen tätigen Verkehrs- und Transportarbeiter Mitglieder unserer Organisation sein.

Nun einiges aus dem Kassenbericht der in Einnahme und Ausgabe mit 46 426.88 M. abschließt. Die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen der Organisation erforderten die Summe von 6674.— M. Die an unterstützungsberechtigten Mitglieder zur Auszahlung kamen. An die Bundeshauptstelle führten wir 17 324.— Reichsmark ab, während in der Bezirkskasse am Schluß des Berichtsjahres 6069.— M. verblieben.

Die Fakultä zählte am Anfang des Berichtsjahres 179, am Ende desselben 320 Mitglieder. Einer Einnahme von 3659.— M. stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Kostenrückzahlung 38.80 M. für Rechtschutz 360.22 M. für Schadenersatz 370.40 M. Der für den 8. 25 gewährte Rechtschutz hat die Summe von 1143.17 Reichsmark verfallen. Im Berichtsjahr sind 123 Unfälle gemeldet. Von diesen sind erbelegt 86 und unerbelegt sind 37 Fälle verblieben. Durch die Gewährung des Rechtschutzes sind sehr viel Freisprüche und Straferhebungen errichtet worden. Zum Glück ist im Berichtsjahr kein Kollege mit Freiheitsstrafe belegt worden.

Die Rentka hat im Berichtsjahre keinen Fortschritt gezeigt. Das ist sehr zu bedauern. Sie zählte am Anfang des Jahres 72, am Ende 71 Mitglieder. Die Hinterbliebenen des einen im Berichtsjahre verstorbenen Rentkammittgliedes erhielten aus dieser Einrichtung die Summe von 120.— M. ausgezahlt.

Zum Schluß sei noch allen Funktionären für ihre rege Mitarbeit gedankt sowie auch unserer im Berichtsjahre verstorbenen Mitkämpfer gedacht. Es sind dies die Kollegen Balzer, Baugen, Jantich, Pulsnitz und Tade, Baugen. Wir verloren in ihnen treue Mitkämpfer, denen die Solidarität kein leerer Wahn war.

Ehre ihrem Andenken!

Kollegen, nun heißt es für uns: Mit aller Kraft das im Berichtsjahre Erreichte festzuhalten und auszubauen. Unser Ziel ist die Erfassung auch des letzten Berufskollegen im Bezirk. Das erfordert viel Arbeit, aber verzeiht keinen Augenblick, daß jeder Unorganisierte ein Hemmnis auf unserem Wege des Fortschritts ist.

Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.

Braunschweig.

Das Jahr 1928 ist das 28. Geschäftsjahr der Verwaltungsstelle Braunschweig. Gleich dem Vorjahr bedeutet auch das Jahr 1928 ein Jahr erfreulicher Vorwärtsentwicklung unserer Organisation. Dank der unermüdbaren opferbereiten Pioniertätigkeit unserer Mitglieder konnte das Aufbauprogramm weiter betrieben werden.

Allen Kollegen, die an der Weiterentwicklung der Ortsgruppe mitgearbeitet haben, herzlichen Dank.

Gestärkt durch die Erfolge der beiden letzten Jahre hoffen wir, daß mit Hilfe unermüdbarer und opferfertiger Mitarbeiter unserer geliebten Kollegen es möglich sein wird, unsere Organisation auch im neuen Jahr weiter zu stärken.

Wehr denn je ist es notwendig, den geschlossenen Unternehmerorganisationen starke, geschlossene und tatkräftige Organisationen der Arbeit entgegenzustellen. Wenn im Jahre 1928 nicht alle unsere gestellten Forderungen erfüllt werden konnten, so deshalb, weil viele unserer Berufskollegen unserer Organisation noch fernstehen. Für uns als die zuständige Berufsorganisation für das Verkehrswesen kommt weiter in Betracht, daß wir noch eine intensive Interessenerweiterung vor den Behörden betreiben müssen. Erweitertweise können wir feststellen, daß in der Frage Lösung der Verkehrsrisikofreiheit eine innige Zusammenarbeit unserer Organisation und verschiedener Behördenstellen im letzten Jahr zu Tage getreten ist.

Wir waren im letzten Jahre bestrebt, eine weitere Verbesserung der Lebenslage unserer Kollegen zu erkämpfen. Auch in diesem Jahre werden wir nach dem Grundsatz tätig sein. Darüber hinaus betrachten wir es als unsere Hauptaufgabe, unsere Kollegen vorzubereiten auf das Entgelt der freien Gewerkschaftsbewegung:

„Dem Arbeitsuniernten zum Arbeitsbürger.“

In diesem Sinne unser Kampf im Jahre 1929.

Der Mitgliederbestand betrug am

	männlich	weiblich
31. Dezember 1927	1452	68
31. März 1928	1635	85
30. Juni 1928	1663	86
30. September 1928	2070	150
31. Dezember 1928	2162	170

Wir haben am 31. Dezember 1928 einen Gesamtmitgliederbestand von 2332. Damit ist der höchste Stand, den unsere Verwaltungsstelle jemals (30. Juni 1921) befaß, fast wieder erreicht.

Die einzelnen Berufsgruppen sind am Mitgliederbestand wie folgt beteiligt:

Kraftfahrer 660; Straßenbahn 361; Privatbahnen, Lohnempfänger 309, Beamte 105; Post und Telegraphie, Lohnempfänger 142, Beamte 65; Handel 270; Metzerei 60; Kohlenhandel 58; Expedition 58; Möbeltransport 27; Schwerfuhrer 32; Kinosangestellte 44; Glasreiniger 46; Zeitungsträgerinnen 15 Mitglieder.

Entsprechend der Weiterentwicklung der Organisation ist auch eine erfreuliche Entwicklung unserer Kasse zu verzeichnen.

Mit einem Kassenbestand von 2757,37 M. traten wir in das Berichtsjahr ein. Unsere Gesamtjahreserinnahme belief sich auf 78 629 M. Dieser Einnahme steht eine Gesamtausgabe von 72 089 M. gegenüber, von denen 81 775 M. bar an die Hauptkasse abgeführt wurden. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen sowie Sterbegeldern zahlte die Ortskasse 7355 M., für Rechtschutz die Summe von 2545 M. aus.

Der Rechtschutz wurde gewährt in 43 Fällen; in 88 Fällen an Kollegen Berufsstraßfahrer, in 5 Fällen an Kollegen Straßenbahner.

Eine sehr gute Entwicklung hat die „Fakulta“ aufzuweisen.

Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1927 861 Mitglieder, am 31. Dezember 1928 660 Mitglieder.

Im Berichtsjahr wurden 154 Unfälle gemeldet. In 16 Fällen hat die Fakultä eingegriffen und u. a. den Betrag von 1147,15 M. ausgeworfen.

Zurecht sind einige Zivilprozesse anhängig, die an die „Fakulta“-Kasse sehr hohe Anforderungen stellen werden. Was die Rentka angeht, so kann von einem erfreulichen Aufstieg nicht berichtet werden. Wir hoffen aber bestimmt, daß durch die Neuregelung, die ab 1. Januar 1929 eintritt, im neuen Jahre eine bedeutende Steigerung eintreten wird.

Der Mitgliederbestand betrug am 31. Dezember 1927 55, am 31. Dezember 1928 63 Mitglieder.

Von den 255 Versammlungen und Sitzungen an kann gelagt werden, daß sie gut, teilweise sogar sehr gut besucht waren.

Im letzten Jahr haben wir 13 Lohnbewegungen geführt mit 1711 Beteiligten für 215 Betriebe. Die Lohnhöhe für alle Beteiligten beträgt pro Woche 4451,75 M. In einigen Berufsgruppen konnten wir die Bewegungen auf Grund des guten Organisationsverhältnisses ohne Inanspruchnahme des Schlichtungsausschusses zu Ende führen. Auch in diesem Jahr, wo alle Lohnsätze wieder ablaufen, werden wir nur etwas Besseres erreichen, wenn unsere Kollegen weiter für die Stärkung unserer Organisation sorgen.

Wie im Vorjahre wurde auch im Jahre 1928 der Betriebsrätefrage die größte Beachtung gewidmet. Ausgehend von dem Gedanken, daß der Betriebsrat tätig sein muß in der Verwirklichung der Betriebsdemokratie, macht es sich notwendig, die Betriebsräte vor allen Dingen mit ihren großen Aufgaben vertraut zu machen. Einen besonderen Betriebsrätekursus haben wir nicht veranstaltet, da ein solcher vom DGB eingereicht wurde, an dem eine Anzahl Kollegen von unserer Organisation teilnehmen. Der Kollege Träger wirkt an diesem Kursus als Vortragender mit und behandelt das Gebiet Arbeitsrecht.

Am Arbeitsgericht wurden von uns 84 Klagen eingereicht und vertreten.

In 61 Fällen gelang es uns, einen Vergleich herbeizuführen. In 18 Fällen erhielten wir ein obiges Urteil und in 5 Fällen wurde die Klage abgewiesen. Zivilstreitigkeiten vor dem Amtsgericht haben wir in vier Fällen vertreten. In Strafsachen war Kollege Träger dreimal tätig.

Bei den Behörden sind wir 36 mal vorstellig geworden, und haben wir hier z. T. sehr Gutes für die Kollegen erreicht.

Die schönste Bildungseinrichtung, die wir hier unseren Kollegen eingerichtet haben, ist die Bibliothek. Mit 492 Bänden konnte am 15. November 1928 diese Einrichtung der Benutzung übergeben werden. Bis zum 31. Dezember 1928 hatten wir bereits eine Leserschaft von 145 zu verzeichnen. Ein Zeichen des bei unseren Kollegen vorhandenen Dranges nach Bereicherung des Wissens.

Unser sehnlichster Wunsch ist, auch im neuen Jahre mit derselben Tatkraft an die Erledigung unserer Aufgaben heranzugehen wie im vergangenen Jahre. Ist uns die Unterstützung unserer Kollegen gewiß, dann schaffen wir es.

Deshalb, Kollegen, auf zur weiteren Arbeit!

Bezirksverwaltung Württemberg.

Nehmen wir es im allgemeinen, so war das Kampfsjahr 1928 auch ein Jahr des Fortschritts für unsere Bezirksorganisation, wenn auch zugegeben werden muß, daß nicht alle Kämpfe den Erfolg hatten, der ihnen den gemachten Anstrengungen gemäß hätte beschließen sein müssen. Daß die gut organisierten Gruppen, denen gleichzeitig eine straffe Disziplin eigen ist, in dieser Hinsicht keinen Anlaß zur Klage haben, sollte den übrigen doch wohl zu denken geben.

Unsere Mitgliederbewegung hat einen erfreulichen Aufstieg zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 7515 am Schluß des Jahres 1927 auf 8576, die wir am 31. Dezember des Berichtsjahres aufzuweisen konnten. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß die Situation im Berichtsjahr außergewöhnlich hart war. Den 2419 Neuaufnahmen stehen 1358 Abgänge gegenüber, was als sehr unglücklich bezeichnet werden muß. Es gilt nicht allein, neue Mitglieder für die Organisation zu werben, sondern diese Neuaufgenommenen auch zu halten, was Aufgabe des Funktionärkörpers ist, an dessen Ausbau noch vieles zu tun übrig bleibt.

Eine gute Aufwärtsentwicklung zeigten die Straßen- und Kleinbahner, die Kraftfahrer und die Gruppe Post

und Telegraphie. Ihr prozentualer Anteil an der Gesamtmitgliedschaft betrug am Schluß des Jahres 22,5, 22 und 20 Prozent.

Tarifvertrags- und Lohnbewegungen führten nur 46 für insgesamt 5690 Beteiligte. Der Erfolg dieser Bewegungen ist, soweit er sich zahlenmäßig erfassen läßt, eine wachsende Lohnerhöhung von 15 841 Mark.

Eine sehr günstige Entwicklung weisen unsere Kassenerhältnisse auf. Wir traten mit einem Kassenvorstand von 13 047 Mark in das Berichtsjahr ein und konnten es mit einem solchen von 26 513 Mark abschließen, obwohl wir allein an Unterhaltungen die Summe von 53 678 Mark zur Auszahlung brachten.

Die Arbeitsgerichte mußten in 169 Fällen in Anspruch genommen werden, von denen 25 bis zum Jahreschluß nicht ihre Erledigung finden konnten. Von den übrigen 144 Fällen endeten 61 mit einem annehmbaren Vergleich. 51 Fälle endeten mit einem vollen Erfolg, davon drei vor dem Reichsarbeitsgericht, während in 32 Fällen die Klage abgewiesen wurde. Der vor den Arbeitsgerichten eingeklagte Betrag von 17 964 Mark gibt kein richtiges Bild von den erzielten Erfolgen, da in den meisten Fällen die in der Klage geforderten Gelder deshalb nicht zur Auszahlung kamen, weil auf Wiederinstellung oder Weiterbeschäftigung der Kläger erkannt wurde.

Sehr stark wurde auch der Rechtschutz in Anspruch genommen. Der immer stärker werdende Verkehr und die immer strenger angeordneten Verkehrsbestimmungen brachten im letzten Geschäftsjahr wieder viele Kollegen mit den Gesetzen in Konflikt, denn nicht weniger als 253 Rechtschutzgehälter, ohne die der „Fakulta“ wurden an die Bezirksverwaltung gestellt. Sechs Gesuche mußten abgelehnt werden, weil die statutarischen Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Von den 247 genehmigten Anträgen entfielen 224 auf Verkehrsverträge. Wie gegenrechtlich diese Einrichtung sich für unsere Mitglieder auswirkt, zeigt der Ausgang der Anträge. In 77 Fällen wurde ein voller Preisanspruch, in 55 Fällen Strafverminderung erzielt. 9 Fälle endeten mit einem Vergleich und 47 Fälle waren am Ende des Jahres noch unentledigt.

Unsere Fakultät hat sich im Berichtsjahre recht gut entwickelt. Ihre Mitgliederzahl beträgt 1687 gegenüber 1044 am Schluß des Vorjahres. Entsprechend der Zunahme der Mitglieder steigerte sich auch der Markturnsatz. Hier beträgt das Mehr dem Vorjahr gegenüber rund 74 n. Die Abrechnung der Fakultät schließt die Einnahme und Ausgabe mit 16 841 Mark ab, wovon der Rechtschutz, Erfah von Geldwerten, der Schadenersatz und Zuschuß bei Todesfällen zusammen etwa 3000 Mark beanspruchten und 12 273 Mark der Hauptkasse überwießen wurden.

Ganz unbefriedigend ist die Abrechnung der Rente, deren Mitgliedschaft im Berichtsjahr fast unverändert blieb.

Ein erfreuliches Bild zeigt jedoch unsere Betriebsrätebewegung, was z. B. auf die Auswirkungen des Arbeitsgerichtsgesetzes zurückzuführen ist. Auch hat der Betriebsratsgesetz, der von unserer Organisation im Frühjahr 1928 in Berlin abgehalten wurde, neues Leben hineingetragen. In Stuttgart ist es jetzt wieder möglich, jeden Monat mit den Betriebsräten Versammlungen abzuhalten. Die Versammlungen sollen in erster Linie der Weiterbildung der Betriebsräte dienen. Das Interesse, das hierfür gezeigt wird, ist für den Anfang befriedigend. Die Wahlen brachten durchweg für die Organisation Erfolge. Was die kleineren Betriebe anbelangt, für welche nur Betriebsobleute zuständig sind, muß eine bessere Durchorganisierung stattfinden. In vielen Fällen fehlt dort noch die Betriebsvertretung ganz. Bei zielbewusster Arbeit wird es aber auch dort möglich sein, die Rechte, die der Arbeiterhaft durch das Gesetz gegeben sind zu sichern.

Zum Schluß sei noch das Bildungswesen kurz erwähnt. Auf diesem Gebiet konnte wiederum mehr als im Vorjahr geleistet werden. Aber das Erreichte darf uns keineswegs befriedigen. In erster Linie ist es notwendig, daß die Mitglieder im Arbeitsrecht und in der Sozialversicherung besser ausgebildet werden. Durch Kurse, die von den einzelnen Ortsausstellungen abgehalten werden, ist bereits der Anfang gemacht worden. Demnach wird auch durch Bildungsverträge, die vom Bundesvorstand herausgegeben werden, in Versammlungen verliert werden, der Weiterbildung zu dienen. Jedenfalls darf festgesetzt werden, daß die Bezirksverwaltung bemüht ist, diesen für die Arbeiterbewegung so wichtigen Fragen auch innerhalb unserer Organisation gerecht zu werden.

Wie wir schon oben zum Ausdruck brachten, können wir, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, mit der im Jahr 1928 geleisteten Arbeit zufrieden sein. Daß manches noch viel besser sein könnte, wissen wir sehr gut. Wir wollen in kommander Zeit versuchen, diese Verbesserungen durchzuführen. Ohne die Mitarbeit vieler Kollegen und Kolleginnen wäre es unmöglich gewesen, den Arbeiten gerecht zu werden; ohne die stetige Agitation dieser Mitglieder wäre es unmöglich gewesen, soweit vorwärts zu kommen, wie wir heute sind. Für diese opferbereite Hingabe an die Organisation sei auch an dieser Stelle den Mitstreitern Dank gesagt. Gleichzeitig richten wir die Bitte an unsere Mitglieder, in der Organisationsfähigkeit nicht zu erlahmen, sondern die ganze Kraft dem weiteren Ausbau unserer Bezirksverwaltung zu widmen. Besonders Augenmerk muß darauf gerichtet werden, den Stamm der Mitarbeiter zu vergrößern. Je mehr mithelfen, desto leichter fällt es dem einzelnen, und um so eher geht es vorwärts.

Die Herrschaft einer einzelnen Klasse ist ein Attentat auf die Menschheit. Der Sozialismus, der jede Klassenherrschaft, überhaupt jeden Klassenunterschied aufheben wird, ist also gleichbedeutend mit der Wiederherstellung der Menschheit. Folglich ist es für jedermann eine Pflicht der Gerechtigkeit, Sozialist zu sein.

Jean Savres („Theorie und Praxis“).

Generalversammlungen.

Böhm. Am 9. 2. 29 hielten wir unsere Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der vorhandene Raum war bis auf den letzten Nagel gefüllt, so daß wir behaupten können, daß das Interesse an der Organisation immer mehr wächst, weil die Befähigten in den verschiedensten Berufsgruppen endlich einsehen, daß ihre Belange ohne eine gewerkschaftliche Organisation nicht geregelt werden können. Aus dem vom Kollegen Feiner gegebenen Geschäfts- und Kassenericht ging hervor, daß der Mitgliederbestand im Jahre 1928 um 173 gestiegen ist und auch dementsprechend annähernd 2000 Beitragsmarken mehr umgesetzt werden konnten. Die Verwaltungskasse zählte am Schluß des Jahres 1326 Mitglieder und wir glauben, nach dem Geist, der in unserer Mitgliedschaft steckt, am Schluß des Jahres 1929 die Zahl 1500 überschritten zu haben. Uns dem Kassenericht ging hervor, daß die Kassenerhältnisse sich gut entwickelt haben. Die Ortstafel verfügt über einen Bestand von 2000 Mark. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde eine Diskussion nicht geführt. Die bisher in der Ortsverwaltung tätigen Kollegen wurden fast reiflos wiedergewählt und dem Kollegen Feiner einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Zum Schluß der Versammlung sprach der Kollege Feiner die Hoffnung aus, daß es uns wiederum gelingen möge, gemeinsam mit allen Funktionären sowie den übrigen Mitgliedschaften im Interesse der Organisation zu arbeiten zum Wohle der Befähigten im Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbe.

Chemnitz. Jahres-Generalversammlung. Die am 1. Februar im Volkshaus abgehaltene Generalversammlung war stark besucht. Nachdem die Versammlung das Andenken der im 4. Quartal verstorbenen Kollegen geehrt hatte, ergänzte Kollege Jäpel den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht. Die agitatorische und geschäftliche Tätigkeit war im verflorenen Jahre sehr umfangreich. Abgehalten wurden: 266 Versammlungen, 494 Betriebsversammlungen, 82 Vertrauensmänner- und Betriebsräteversammlungen, 2 Bildungsture und 3 Lichtbildervorträge. Eingaben an die Behörden erfolgten 26. Vertretungen von Mitgliedern sind erfolgt: am Arbeitsgericht 208, am Amtsgericht 4, am Landesarbeitsgericht 8 und bei sonstigen Behörden 81. — 23 Lohnbewegungen wurden im Jahre 1928 geführt; davon zwei mit Streik. Alle Lohnbewegungen konnten mit einem Erfolg für die Beteiligten beendet werden, vor allem aber in den Betrieben, wo das Organisationsverhältnis ein gutes ist. Lohnfragen sind eben Machtfragen. — Sehr viel Arbeit beanspruchte der Rechtschutz. Bei der heftigen Entwicklung des Strafenverkehrs wuchsen die Unfallgefahren, und demzufolge ist auch mit einer ständigen Steigerung der Rechtschutzanträge zu rechnen. Insgesamt waren 214 Rechtschutzanträge zu bearbeiten. Im verflorenen Jahre hat die Organisation 4683,18 Mark für Rechtschutz verausgabt. — Die Betriebsrätemahlen sind etwas besser ausgefallen als in den Jahren vorher. — Differenzen mit Unternehmern waren 136 zu erledigen. — Ganz besonders schwieriges Arbeiten war in der Gruppe der Hausangestellten. Auch in unserer Jugendbewegung will es nicht so recht vorwärtsgehen. Bei beiden Gruppen liegt es in der Hauptsache mit an den Eltern. Das was die Hausangestellten und die Jugendlichen heute haben, haben sie ausschließlich den Gewerkschaften zu verdanken. Oft haben wir feststellen müssen, daß sich selbst organisierte Arbeiter recht wenig um ihre Kinder kümmern. — Zur Mitgliederbewegung ist zu berichten, daß eine Zunahme von 964 zu verzeichnen ist. Am Jahreschluß hatten wir einen Mitgliederbestand von 3059. Die stärkste Zunahme hatten die Kraftfahrer und die Straßenbahner.

Den Kassenericht erstattete Kollege Haupt. Die gute Entwicklung im letzten Jahr macht sich auch in finanzieller Hinsicht bemerkbar. Der Markturnsatz weist eine gleichmäßige, ständige Steigerung auf. Der Lokalstellenbestand befindet sich in erfreulicher Aufwärtsbewegung. Leider muß festgesetzt werden, daß ein großer Teil der Mitglieder noch nicht den in seinem Einkommen entsprechenden richtigen Beitrag leistet. Die Einnahmen und Ausgaben balancierten mit 120 323,64 Mark. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

In der Aussprache wurde das Gesellschafter von allen Rednern, mit Ausnahme der Kommunisten, denen das Fernerreicheln der Gewerkschaften Selbstzweck ist, voll und ganz gewürdigt. Auf die üblichen Phrasen von der sogenannten „Opposition“ näher einzugehen, wäre schade ums Papier. Nur die harte Tagesarbeit kann uns vorwärtsbringen. Die deutschen Gewerkschaften können auf die Erfolge in den letzten Jahren stolz sein. Große Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind erreicht worden. Unzählige Ertragsangehörigen sind heute in der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetzgebung vertreten.

Die Wahl der Ortsverwaltung ging verhältnismäßig glatt vonstatten. Die Wahlen der Zimmerer blieben wirkungslos. Die Kollegen der Amsterdamer Richtung erhielten 123 Stimmen, die der sogenannten „Opposition“ 60 Stimmen. Bei der Wahl der Revisoren war daselbstes Stimmverhältnis.

Am Schluß der Versammlung wies Kollege Jäpel noch besonders auf die kommenden Betriebsrätemahlen sowie auf die Werbewoche der Chemnitzer Gewerkschaften und der Unfallversicherungsgesellschaften hin.

Düsseldorf. Am 29. Januar 1929 hielt die Ortsverwaltung Düsseldorf des Deutschen Verkehrsbandes im Volkshaus ihre Jahresgeneralversammlung für das Jahr 1928 ab, welche sehr gut besucht war.

Der Geschäftsbericht wurde von dem Kollegen Momm gegeben, der zum Ausdruck brachte, daß der Schluß des Jahres 1928 für die Arbeiterhaft unter keinem guten Stern gestanden habe. In sozialpolitischer Hinsicht war das Jahr 1928 sehr mager. Es konnte jedoch festgesetzt werden, daß die Ortsverwaltung Düsseldorf im Jahre

1928 zufriedenstellend abgeschlossen hat. Am Schluß des Jahres 1927 wurden 3650 zahlende Mitglieder gemeldet. Kollege Momm konnte mitteilen, daß bis Jahreschluß die Mitgliederzahl auf 4030 zahlende Mitglieder gestiegen ist und außerdem 810 Mitglieder vorhanden sind, die leider durch Gewerkschaften nur einen niedrigen Beitrag zahlen können, so daß rund 4340 Mitglieder vorhanden waren. Die Lohnbewegungen in allen Berufsgruppen konnten mit Erfolg durchgeführt werden. An Streiks war der Deutsche Verkehrsband im Jahre 1928 verschiedentlich beteiligt. Unerwähnt darf nicht bleiben die große Bewegung in der Binnenverkehrsfahrt, wodurch unsere Kollegen Hafenarbeiter in Ausübung gewerkschaftlicher Solidarität 7 Wochen in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Es fanden im vergangenen Jahr nicht weniger als 14 Konferenzen statt, die von Ortsverwaltungsmitgliedern besucht werden mußten. Vor allen Dingen war es der Bundesstag in Leipzig, dessen Beratungen grundlegende Änderungen mit sich brachten. So hat u. a. der Bundesstag die Einführung der Invalidenunterstützung beschlossen. Ferner wurde die Rente- und Pensionskasse (Rentka) merklich erweitert und statt des Sterbegeldes eine Witwenrente eingeführt, die 50 Prozent der Rente des Mitgliedes beträgt.

Kollege Momm entwickelte ein Bild der Tätigkeit der Ortsverwaltung am Arbeits-, Landesarbeits- und Amtsgericht und konnte feststellen, daß 221 Klagen im Laufe des Jahres vor dem Arbeitsgericht, 4 vor dem Landesarbeitsgericht und 10 vor dem Amtsgericht durchgeführt werden mußten. Davon endeten am Arbeitsgericht 151 Klagen mit vollem Erfolg, 38 durch Vergleich; 32 Klagen mußten zurückgezogen werden, und nur in einem Falle wurden wir abgewiesen.

Am Amtsgericht wurden 6 Klagen mit vollem Erfolg, 3 durch Vergleich und 3 Klagen durch Abweisung erledigt.

Erforderlich waren 451 Termine, um obige Klagen durchzuführen. 32 586,75 RM. war das Resultat der Tätigkeit an den Gerichten, was wir für unsere Kollegen herausholen konnten. Alles in allem ein schöner Erfolg für die organisierten Kollegen. Alle uns Fernstehenden mögen hieraus die Schlußfolgerung ziehen, welcher Nutzen für die Arbeiterhaft eine gute Organisation ist.

In kurzen Worten gedachte der Kollege Momm auch der Tätigkeit des Kollegen Krenkel in der Ortsverwaltung Düsseldorf. Der Aus- und Aufbau der Organisation ist zum guten Teil auf die Tätigkeit des Kollegen Krenkel zurückzuführen.

Der Kassenericht wurde von dem Kollegen Wünsche gegeben. Die Einnahmen und Ausgaben balancierten in Höhe von 82 620,57 RM. Der Kassenvorstand der Ortsverwaltung beträgt 37 349,78 RM.; ein Resultat, mit dem man zufrieden sein kann, wenn man berücksichtigt, daß neben den regelmäßigen Beiträgen, die an den Bundesvorstand abgeführt worden sind, aus dem Kassenvorstand der Ortsverwaltung noch 6000 RM. dem Bundesvorstand überwießen wurden. Außerdem hat der Deutsche Verkehrsband für den Bau des Jugendheimes 3500 RM. dem Ortsauschuß der freien Gewerkschaften überwießen, um so auch die freigewerkschaftliche Jugend in ihren kulturellen Bestrebungen zu unterstützen.

Auf Antrag der Revisionskommission wurde dem Vorstand sowie dem Kassierer, gegen eine Stimme der sogenannten Opposition, Entlastung erteilt.

Im Gegenjahr zu den früheren Generalversammlungen bewegte sich die Aussprache, mit wenigen Ausnahmen, in sehr sachlichen Bahnen, so daß der Kollege Momm in seinem Schlußwort nur noch einmal zum Ausdruck brachte, daß durch rege Mitarbeit sämtlicher Funktionäre und Mitarbeiter im Deutschen Verkehrsband noch mehr erreicht werden könne, als das im Jahre 1928 der Fall gewesen sei.

Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der Ortsverwaltung mit dem Unterschied, daß an Stelle des Kollegen Krenkel, der als Gauleiter mit der Führung der Geschäfte des Gaues 14 beauftragt wurde, als erster Bevollmächtigter der Kollege Momm, als zweiter Bevollmächtigter der Kollege Coenen gewählt wurden.

Mit Genugtuung kann festgesetzt werden, daß es eine Generalversammlung war, in der die Delegierten offensichtlich zum Ausdruck brachten, daß sie es mit dem Aufbau der Organisation sehr ernst nehmen. Von 147 Delegierten waren 104 anwesend. Ein guter Aufstoß für das Jahr 1929.

Salzwedel. Die Generalversammlung der Ortsgruppe fand am 2. Februar statt. Kollege Bloßfeld begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Für den Bezug der Geschäfte des Verbandes wird rege Propaganda gemacht, es sollen Karten eingeführt werden, die den Bezug auf Karten ermöglicht. Den Kassenericht gab Kollege Danede, derselbe gab ein sehr erfreuliches Bild. Aus dem Jahresbericht, den Kollege Bloßfeld gab, ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre viel Arbeit geleistet worden ist. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 13 auf 114. 12 Lohnklagen wurden vom Verband vertreten. Der eingeklagte Lohn betrug 780 Mark. Rechtschutz wurde in 5 Fällen gewährt. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit einstimmig wiedergewählt, von denen die Kollegen Bloßfeld, Ripper und Danede als Delegierte in den Ortsauschuß bestimmt werden. Die Neuwerbung neuer Mitglieder soll energisch in Angriff genommen und dieselbe auch auf die Nachbarschaft Ludwig ausgedehnt werden. Die Werbung hat bereits begonnen und als Erfolg acht Neuaufnahmen und zwei Umänderungen gezeitigt. Als Abschluß der Werbung soll eine Versammlung am 2. März, 20 Uhr, in der „Gerichtshaus“, Burgstraße, stattfinden, in der der Kollege Reizner vom Bundesvorstand sprechen wird.

Alles in allem war das Jahr 1928 ein erfolgreiches für unsere Organisation, und daß der Erfolg in diesem Jahre ein noch größerer werde, dazu möge jeder sein Teil beitragen.

losigkeit und zum großen Teil aus Furcht, ihre Gattinnen tönnen, wenn ihr Wert erkannt würde, unbotmäßig werden und das Oberhaupt des Hauses sein wollen, setzen die Männer ein Ueberkommen fest, wonach die Frauen nichts und die Männer alles verdienen sollten.

Des Weiteren werden dann die bekannnten, in Bernard Shaw's Sprache ungeheuerliche Mißstände angeführt, zu der diese verkehrte Einstellung der Gesellschaft zur Frauenarbeit und -entlohnung führen mußte, wodurch die Frau zur „Slavin des Mannes“, also zur „Slavin eines Straßens“ geworden sei.

Die moderne technische Entwicklung hat eine solche rapide Zunahme der Frauenerwerbsarbeit, selbst auf Gebieten, die früher ausschließlich Domäne der Männer waren, gebracht, daß die Frage „Bezahlung der Frauenarbeit“ zu einem ersten Problem geworden ist. Zweifellos sind die bisherigen Erfolge der Gewerkschaften auf diesem Gebiete achtunggebend insofern, als die Frauenlöhne im Durchschnitt, sowohl national wie international, etwa bis um 60 Prozent des Männerlohnes herauf liegen, während vor dem Kriege der Lohn der Arbeiterinnen günstigstenfalls 30 bis 40 Prozent des männlichen Lohnes betrug. Man wird aber verstehen, daß ein großer Teil der Arbeiterinnen mit den bisher erzielten Erfolgen unzufrieden ist, in der Hauptsache deshalb, weil sich schon längst das Unwahrere der alten Anschauung herausgestellt hat, daß die Frau weniger zum Lebensunterhalt gebrauche als der Mann.

Auf der anderen Seite dürfen die Frauen nicht vergessen, daß der beste Wille der Gewerkschaften, die Frauenlöhne auf eine Stufe mit denen der Männer zu heben, so lange an den realen Verhältnissen scheitern muß, als es nicht gelungen ist, die große Masse der Frauen und Gleichgestellten um die Fühnen der Gewerkschaften zu scharen; und zu diesen Indifferenten gehören leider in erster Linie die Arbeiterinnen.

Hier, Arbeitstollgeninnen, liegt die Vorbedingung für den Erfolg des Kampfes um bessere, den Männerlöhnen angeglichene Arbeiterinnenlöhne.

UNSERE JUGEND

Die Jugend fordert Freizeitt!

Unter der Parole

„Freizeit ist not!“

hatte der Landesauschuh der Provinz Sachsen der Deutschen Jugendverbände zu einer Freizeittage in der Stadthalle zu Magdeburg ausgerufen. Die Gewerkschafts-, Sports-, Arbeiter- und Reichsbannerjugend marschierte in einem eindrucksvollen Demonstrationzuge unter Voranritt der Reichsbannertruppe zur Stadthalle. Die vielen bunten Fahnen und verschiedenen Anzüge der einzelnen Jugendgruppen zeigten ein sehr lebendiges Bild. Der Einladung des Veranstalters an die staatlichen, kommunalen und provinziellen Behörden sowie an die Unternehmerverbände der Provinz und an die Behörden der sozialen Versicherung hatten erfreulicherweise alle Folge geleistet. Als Redner war Genosse Ollenhauer, Berlin, i. Vorsitzender des Reichsausshusses der Deutschen Jugendverbände, gewonnen. Ein Orgelkonzert leitete diese gewaltige Kundgebung in der Stadthalle, die 8000 bis 6000 Personen faßt und voll besetzt war, ein. Nach der Begrüßungsansprache des i. Vorsitzenden, Bräutig, städtete Oberregierungsrat von Hammerstein in Vertretung aller Behörden folgende Worte an die Jugend und wünschte ihr vollen Erfolg zu ihren Kämpfen um mehr Freizeitt.

So dann sprach Kollege Ollenhauer über das Thema: „Freizeit ist not!“ Er zeigte an Beispielen die gewissenlose Ausbeutung jugendlicher Arbeitskraft. Weiter schilberte er die Not der jugendlichen Industriel- und Landarbeiter, die noch bis zu 60 Stunden in der Woche arbeiten müssen. Auch mit der Urlaubsfrage, der sozialen Not der Jugendlichen und der Wohnungsnot, welche verheerende Wirkungen hinterlassen, beschäftigte sich der Redner. Es gibt leider noch immer Kreise, die sagen: „Die Jugend kann ihre Freizeit nicht genügend ausnützen.“ An Hand einer Statistik jedoch widerlegte der Referent diese Ansicht und bewies, was in dieser Hinsicht vom Reichsausshuh der Deutschen Jugendverbände schon erzählt worden ist. Zum Schluß führte er an, daß eine harte Jugend einft das Werk der Alten übernehmen solle. Die Pflicht der älteren Generation sei es, durch politische Aktionen den Forderungen der Jugend Geltung zu verschaffen, der Jugend Lebensraum zu gewähren; denn „Freizeit ist not!“

Starker Beifall lohnte die Ausführungen Ollenhauers. Nachstehende Entschließung fand einstimmige Annahme:

„Mehrere tausend Jugendliche als Vertreter der gesamten über 200 000 Mitglieber zählenden Jugendverbände der Provinz Sachsen, am 27. Januar in der Stadthalle zu Magdeburg versammelt, hatten es für ihre Pflicht, die Deffentlichkeit hinzuweisen auf die Arbeits-, Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Jugend, die geheim, aber sicher unsere Arbeit untergraben, auf die großen Aufgaben der öffentlichen Körperlichkeiten für die Jugendfürsorge, auf die Gefahren, die durch die steigende Veräußerlichung und Mechanisierung des Lebens in ganz besonderem Maße der Jugend drohen.

In erster Verantwortung fordern wir deshalb:

1. Grundrühliche Ausdehnung der Schutzeinstimmungen für die Verhrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter vom 14. bis zum vollendeten 18. Jahre;
2. Drei Wochen bezahlte Ferien für die erwerbstätig Jugendlichen (einschl. der Beurlaubten) unter 18 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätig Jugendliche (einschl. der Beurlaubten) zwischen 18 und 28 Jahren.

3. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden (einschl. des Fachunterrichts und der Zeit, die für Ausräumungsarbeiten beansprucht werden kann).
4. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabendmittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche.
5. Festsetzung ausreichender Arbeitspausen.
6. Verbot der Nacharbeit für Jugendliche.

Es ist nicht wahr, daß die Jugend diesen Urlaub nicht brauchen wird. Die Jugendverbände haben durch jahrelange Arbeit den Nachweis erbracht, daß sie in der Lage sind, die Freizeit der Jugend nutzbringend auszufüllen.

Alle Redner wünschten, daß die Kundgebung in die breitetste Deffentlichkeit getragen wird, damit auch die jetzigen Kreise, die sich bisher nicht um die Jugend gekümmert haben, auf die Not der Jugend aufmerksam gemacht werden. Mögen sich die Gesetzgeber die Forderungen der Jugend bald zu eigen machen.

Aufführungen eines Sprechchors und ein Orgelkonzert beendeten diese schöne Jugendkundgebung, deren Bestrebungen sich sicher auswirken werden.

Aus dem Verkehrsleben.

Schiffsverkehr im Januar 1929. Eine vergleichsweise Zusammenstellung der Verkehrsahlen in Hamburg, Bremen, Antwerpen, auf dem Neuen Waterweg und in Rotterdam für Januar 1928 und 1929 zeigt folgendes Bild:

	Hamburg		Antwerpen	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1929	1187	1 678 692	979	1 741 094
1928	1268	1 819 184	942	1 768 666
Unterschied	- 81	- 140 492	+ 37	- 24 471
	Neuen Waterweg		Rotterdam	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
1929	1198	1 944 437	1024	1 669 584
1928	1241	2 088 242	1015	1 732 808
Unterschied	- 41	- 138 805	+ 9	- 62 724
	Bremen			
	Schiffe	Tonnen		
1929	493	792 610		
1928	449	710 247		
Unterschied	+ 44	+ 82 263		

Das besagte Tonnenmaß in Antwerpen ist in dieser Statistik in die übliche Netto-Registrier-Tonne umgerechnet, um die Antwerpener Zahlen mit denen der übrigen Häfen vergleichen zu können.



Allgemeines.

RUWV-Preis Ausschreiben.

Der Verband der Deutschen Berufsgeosenschaftten erläßt zu der von ihm veranstalteten Reichs-Unfallverhütungswche folgendes Preisausschreiben:

In England und Amerika wird der Kampf gegen die Unfälle in der ganzen Bevölkerung unter dem Schlagwort „safety first“ geführt. Es bedeutet wörtlich überleht „Sicherheit zuerst!“ und stellt eine dort von jedermann verstandene Warnung dar, die gleichzeitig den Hinweis auf die übertragende Bedeutung der Unfallverhütung enthält.

Uns fehlt in Deutschland ein entsprechendes allgemein verständliches Schlagwort; die bisherigen Vorschläge „Vorsicht“, „Auge auf“, „Achtung“, „Gefahr“, „Hab acht“ sind nicht völlig. Um andere Vorschläge dafür zu gewinnen, werden folgende Preise ausgesetzt:

1. Preis 500 M., 2. Preis 300 M., 3. Preis 200 M., 60 Trostpreise je 10 M.

Jeder, außer den Angestellten des Verbandes der Deutschen Berufsgeosenschaftten und ihren Angehörigen, kann sich beteiligen. Der Vorschlag muß bis spätestens 11. März abends beim Verband der Deutschen Berufsgeosenschaftten, Berlin W 9, Köthener Str. 87, eingehen, und zwar nur auf Postkarte (evtl. in Briefumschlag), die die Ueberchrift „RUWV-Preis Ausschreiben“ und die vorgelegte Lösung (ohne jeden Zusatz) und die genaue Anschrift des Absenders enthält. Andere Einwendungen bleiben unberücksichtigt.

Die gewählte Lösung mehrfach eingesandt, so etwa zweifach das Los. Die Gewinner der preisgekrönten Lösungen verzichten auf ihr Urheberrecht und übertragen es dem Verband der Deutschen Berufsgeosenschaftten. Jeder Teilnehmer unterwirft sich unter Ausschuß des Reichsweges den vorstehenden Bedingungen und begibt sich jedem Einspruchs gegen die Entscheidung der Preisrichter.

Literatur.

Alle hier angelegten Schriften sind durch die Bundesbibliothek, Verlagsanstalt „Conzler“, zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsvereinigungen.

Grundriß der Berufstunde und Berufshygiene. Von Professor Dr. Benno Chajes, Berlin. Zweite Auflage. 1929. Preis gebunden 14 M. Für Gewerkschaften durch die Verlagsgeosellschaft des DVB, Berlin S 14, Inselstraße 6a, Sonderausgabe gebunden 11 M.

Die Tatsache, daß die Berufstätigkeit einen erheblichen Einfluß auf die Gesundheit ausübt, ist schon seit Jahrhunderten bekannt. Aber erst in jüngster Zeit hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Kenntnis der sozialen, wirtschaftlichen und technischen Berufserhältnisse, d. h. die Berufstunde, die Grundlage der Berufshygiene bildet, und daß die Berufs- oder Gewerbehygiene nur als Teilgebiet der sozialen Hygiene angesehen werden kann. Einer der ersten Autoren, der diese Auffassung vertrat und nicht nur die Gewerbetreibenden als den wesentlichen Inhalt der Gewerbehygiene betrachtete, sondern die grundliche Kenntnis der Berufstunde als Vorbedingung für ein erfolgreiches gewerbehygienisches Arbeiten ansah, war Professor B. Chajes, der bereits im Jahre 1918 einen „Grundriß der Berufstunde und Berufshygiene“ herausgab. Jetzt ist die zweite Auflage dieses Buches erschienen und präsentiert sich in völlig überarbeiteter und erweiterter Form. Die Fortschritte, die auf allen Gebieten der Sozialpolitik und Technik zu verzeichnen sind, die Änderungen der sozialpolitischen Gesetzgebung und die neuen wissenschaftlichen Fortschritte sind dabei berücksichtigt. Vor allem aber sind die Ergebnisse der letzten Berufszählung vom Jahre 1925 ausgiebig benützt, wobei manches statistische Material hier überhaupt zum erstenmal veröffentlicht ist. Auch in den sonstigen Statistiken und in dem überaus reichlichen Zahlenmaterial, das in dem Werte enthalten ist, sind die jüngsten Zahlenergebnisse berücksichtigt. Der Verfasser hat in dem Werte den Beweis erbracht, daß es möglich ist, ein so schwieriges Fachgebiet streng wissenschaftlich zu darzustellen, daß den strengen Anforderungen des Nachmannes Genüge geleistet wird, daß aber andererseits auch dem Nichtmediziner nichts unverständlich bleibt. So kann der „Grundriß der Berufstunde und Berufshygiene“ jedem in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Funktionär als ebenso wertvoller wie praktischer Ratgeber bei seiner Arbeit empfohlen werden.

Das Februarheft der Zeitschrift „Der Bücherkreis“ ist dem „Russischen Geist“ in Wort und Bild gewidmet. Der vorliegende Bilderband des Heftes bringt neben Zeichnungen junger russischer Künstler eine wirkungsvolle graphische Arbeit „Kremi-Strasse“ von Heinrich Bogeler, dem Führer der Wortschreiber Künstlergruppe. Im literarischen Teil finden wir u. a. einen aufschlußreichen Aufsatz „Luer durch die russische Literatur“ von Vera Frieda.

Ferner enthält das Heft Mitteilungen über die drei Neuerwerbungen des „Bücherkreises“ für das 1. Vierteljahr 1929. Der Beitritt zur Buchgemeinschaft „Der Bücherkreis“ kann unteren Lesern nur dringend empfohlen werden. Für den Mitgliedsbeitrag von monatlich 1.— M. gibt es außer der Monatschrift vierteljährlich bei freier Auswahl ein Buch. Wer vier Quartalsbände besorgen hat, erhält noch als Treuprämie ein fünftes Buch zum Preise von 1.— M. statt 3.— M. Der Beitritt kann jederzeit bei jeder Volksbuchhandlung oder direkt bei der Hauptgeschäftsstelle „Der Bücherkreis“, G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6, erfolgen.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des Berufsständigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Tiergarten, Berliner Str. 137.

Die Februarnummer der leisenwertigen Zeitschrift ist diesmal abgestellt auf die Reichs-Unfallverhütungswche (RUWV) und enthält sehr leisenwerte Aufhandlungen nebst zahlreichen Illustrationen: drei kleine Aufsätze über „Vielbändige Werte“, „Gefahren der Straße“ und „Süß! Ich!“, ferner zwei Diplomarbeiten Hirtel, „Machinschuh“, Dr. Paul Franz, RUWV, und erste Hilfe“, Oberregierungs- und Gewerbeträger Benzler, Berlin, Berufsberatung und Unfallverhütung“ und Schluß des Artikels von Geschäfts-führer Klebel „Umfang und Inhalt der Krankenkasse“.

Die Zeitschrift wird an den Schülern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgedrängt.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Abhanden gekommen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Emil Brodmann, Hamburg, Hptstr. 578 992.

Falls es vorliegt, wird, ist es abzunehmen und an den Unterzeichneten einzuliefern.

Die kleineren Verwaltungen werden von einem Schwindler aufgeleht, der angibt, Mitglied der Ortsgruppe Trödelburg zu sein. Eine Ortsverwaltung mit diesem Namen besteht aber nicht. Der Schwindler, der unter verschiedenen Namen auftritt, verlangt von den stillen Kassierern bald Hilfeunterstützung, bald Erwerbslosenunterstützung. Wir erfordern die Kassierer der Ortsverwaltungen bzw. der Kassierern von Bezirksverwaltungen dringend, dem Vorgesprochenen jede Unterstützung zu verweigern und in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß derselbe polizeilich festgenommen und aus Mächtig gegeben wird.

Der Vorstand.

Osvald Schumann, Berlin SO 16, Mladetstraße 1.

